



mitteilungen

DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL 3/2024

Ja darf ich denn
das? – Arbeitsunfähig-
keitsmeldungen s. 12

Ordinationsevaluierung
„NEU“ – Qualitätssiche-
rungsverordnung 2024 s. 16

Änderungen im
Mutterschutz-
Sonderwochengeld s. 20



Notte italiana:
Die Ärztekammer
Iud Ende August
zum traditionellen
Sommerfest. s. 28



**HYPO
TIROL**

Unsere Landesbank

Gelebte Praxis

für Ihre Finanzen.

Hypo Tirol.

*Die Bank für **Freie**Berufe.*

FOTO: WOLFGANG LACKNER



Ein politisch heißer Herbst erwartet uns

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Die Gesundheitsreform aus dem letzten Regierungsjahr ist größtenteils noch in der Umsetzungsphase. Manches davon, wie der einheitliche Honorarkatalog der ÖGK, ist noch nicht wirklich greifbar, anderes, wie die angekündigte Patientensteuerung „digital vor ambulant vor stationär“, ist leider noch nicht viel mehr als ein Slogan. Wie der gesundheitspolitische Weg in Österreich weitergeht, wird wohl maßgeblich von unserer nächsten Bundesregierung abhängen. Die Österreichische Ärztekammer hat für diese schon ein Gesundheitsprogramm als Diskussionsgrundlage erarbeitet.

In Tirol werden mit der ÖGK harte Verhandlungen um den Tiroler Kassenhonorarabschluss geführt. Unsere Forderungen liegen klar auf dem Tisch: Es kann nicht sein, dass Kassenärzt:innen keinen vollen Inflationsausgleich erhalten, obwohl sie als Unternehmer:innen – angefangen bei der Miete über Geräte und Verbrauchsmaterialien bis hin zu den Gehältern – voll von der Inflation getroffen werden.

Den angestellten Kolleg:innen geht es da nicht besser. Seit über einem Jahr liegt die Forderung nach einer Gehaltsreform am Tisch der Landesrätin. Und noch deutlich länger

kämpfen wir gegen die schlechtere Bezahlung der verlängerten Dienste über die Pauschale hinaus. Die schon vor Monaten versprochene Gehaltsevaluierung der Gesundheitsberufe als Verhandlungsgrundlage wurde immer wieder verschoben und soll uns erst in diesen Wochen präsentiert werden. Man darf gespannt sein, ob es sich hierbei um eine nicht mehr länger hinnehmbare Hinhaltenaktik handelt oder ob die Notwendigkeit erkannt wird, eine substanzielle Verbesserung der Gehaltsschemata – wie westlich (Vorarlberg) und östlich (Oberösterreich, Steiermark, Burgenland) – zu erreichen.

Ja, das kostet alles viel Geld. Ziel muss es aber sein, im Vergleich zum Rest von Österreich und dem benachbarten Ausland wettbewerbsfähig zu sein. Zu Beginn der Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation ist das ein wesentlicher Schritt, um weiterhin Ärzt:innen und Pflegepersonal für die Versorgung unserer Patient:innen in den Tiroler Krankenhäusern und Ordinationen zu finden.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Stefan Kastner, Präsident

Bezirksärzt:innenversammlungen 2024

In den kommenden Wochen finden wieder die Bezirksärzt:innenversammlungen statt. Diese jährliche Zusammenkunft soll den Ärzt:innen des Bezirks die Möglichkeit bieten, mit Funktönr:innen und Mitarbeiter:innen der Ärztekammer für Tirol unkompliziert in Kontakt zu treten. Nicht nur werden hier Anfragen und Anregungen behandelt, sondern auch Informationen in Kurzreferaten zu einzelnen Themengebieten vorgebracht. Da es uns vor allem auch darum geht, den Kontakt zwischen angestellten und niedergelassenen Ärzt:innen zu fördern und einen zwanglosen kollegialen Austausch zu ermöglichen, sind alle Ärzt:innen der jeweiligen Bezirke, sowohl angestellte als auch niedergelassene, zur Bezirksärzt:innenversammlung eingeladen. Die Einladung zur jeweiligen Versammlung ergeht separat per E-Mail.

Die Termine der kommenden Bezirksärzt:innenversammlungen sind:

Imst/Landeck/Reutte:

Dienstag, 24.9.2024

Lienz:

Dienstag, 8.10.2024

Innsbruck Stadt/Innsbruck

Land/Schwaz:

Donnerstag, 17.10.2024

Kufstein/Kitzbühel:

Montag, 11.11.2024

Dr. Adelheid Wöhrer – neue Leiterin des Instituts für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie

FOTO: MEDUN WIEN/FEELIMAGE



Mit 1. Juli 2024 hat Dr. Adelheid Wöhrer die Leitung des Instituts für Pathologie, Neuropathologie und Molekularpathologie an der Medizinuniversität Innsbruck übernommen. Dr. Wöhrer wurde 1980 in Mödling ge-

boren. Nach ihrem Studium sowie der Promotion zur Doktorin der Gesamtheilkunde an der Universität Wien absolvierte sie die Facharztausbildung zur Neuropathologin. Zuletzt fungierte sie an der Abteilung für Neuropathologie und Neurochemie der Medizinuniversität Wien.

Prim. Dr. Wolfgang Marth – neuer ärztlicher Leiter im Rehabilitationszentrum Häring



FOTO: REHABILITATIONSZENTRUM HÄRING

Mit 1. August 2024 hat Prim. Dr. Wolfgang Marth die ärztliche Leitung des AUYA-Rehabilitationszentrums Häring übernommen.

Prim. Dr. Wolfgang Marth startete bereits 1992 seine Karriere in der AUYA. Als Facharzt für Unfallchirurgie war er bis 2024 im Unfallkrankenhaus Salzburg tätig. In dieser Zeit entwickelte er sich zu einem ausgewiesenen Kniespezialisten und kann auf viele erfolgreiche OPS zurückblicken.

Novellierungen der ÖÄK-Verordnungen

Einführung der Spezialisierung in neurologischer Intensivmedizin

Mit der 7. Novelle der Spezialisierungsverordnung, die am 1. September 2024 in Kraft getreten ist, wurde die Spezialisierung in „Neurologischer Intensivmedizin“ eingeführt. Die Neurologische Intensivmedizin ist bereits in vielen europäischen Ländern sowie in den USA und Kanada in der Versorgung von neurologisch-intensivmedizinpflichtigen Patient:innen etabliert. Die nunmehrige Einführung dieser Spezialisierung auch in Österreich dient dazu, den dringenden Bedarf an ausgebildeten Neurointensivmediziner:innen zu decken und die Versorgung von Patient:innen in Stroke Units bundesweit weiterhin zu gewährleisten.

Das neue Spezialisierungsgebiet kann von Fachärzt:innen für Neurologie absolviert werden. Die Dauer dieser Spezialisierung beträgt 36 Monate, wobei bis zu

maximal zwölf Monate aus der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Neurologie angerechnet werden können.

In den Übergangsbestimmungen ist festgelegt, dass Ärzt:innen, die das Additivfach Intensivmedizin absolvieren und nach dem Inkrafttreten abschließen bzw. bereits das Additivfach Intensivmedizin abgeschlossen haben, anstelle des Additivfachs die Spezialisierungsbezeichnung „Neurologische Intensivmedizin“ führen dürfen.

Darüber hinaus sind Fachärzt:innen für Neurologie, die bereits vor dem 1. September 2024 unter Berücksichtigung von Anrechnungsmöglichkeiten nachweislich zumindest 36 Monate im Spezialisierungsgebiet tätig waren (davon maximal neun Monate an einer Stroke Unit), berechtigt, bei der Österreichischen Ärztekammer ein Spezialisierungsdiplom zu beantragen.

Der konkrete Inhalt der neuen Spezialisierung in neurologischer Intensivmedizin ist auf der Homepage der ÖÄK abrufbar.

Neues Rasterzeugnis für Notärzt:innenausbildung ab 1. Juli 2024

Am 1. Juli 2024 trat die 2. Novelle der Notärzt:innenverordnung der Österreichischen Ärztekammer in Kraft. Wesentliche Anpassungen fanden bei den Ausbildungsinhalten statt, wonach bei bestimmten Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten die erforderlichen Richtzahlen angepasst wurden bzw. die Qualifikationen teilweise auch durch hochqualitative Simulationen erlernbar sein können. Hochqualitative Simulationen sind Lernerfahrungen auf Simulationsbasis, welche in jeder konzeptionellen, physischen und psychologischen Dimension den Erfordernissen des notärztlichen Diensts gerecht werden.

Turnusärzt:innen, die bis 30. Juni 2024 eine notärztliche Ausbildung begonnen haben, können diese entweder nach den Bestimmungen der 1. Novelle zur Notärzt:innenverordnung vom 1. Juli 2019 oder durch Übertritt ab 1. Juli 2024 gemäß den Bestimmungen und Anlagen der 2. Novelle abschließen.

Das neue Rasterzeugnis finden Sie auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer. ■



www.aerztekammer.at/spezialisierungen



www.aerztekammer.at/notarzt

Standpunkte

- 03 Standespolitische Perspektiven
 - 06 Der Arztberuf als Teil einer Gesellschaftsentwicklung
 - 08 Tirol – ein armes Land
 - 10 Von außen gesehen
- Peter Bußjäger

Themen

- NIEDERGELASSENE ÄRZT:INNEN**
- 12 Ja darf ich denn das? – Arbeitsunfähigkeitsmeldungen
- 16 Ordinationsevaluierung „NEU“ – Qualitätssicherungsverordnung 2024
- 18 Ergebnisse der Telemedizinumfrage 2024
- ANGESTELLTE ÄRZT:INNEN**
- 20 Änderungen im Mutterschutz – Sonderwochengeld
- AUS- UND FORTBILDUNG**
- 22 Ausbildungsbeurteilung 2024
- GESUNDHEITSWESEN**
- 24 Studienfahrt zum Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim
- 26 Kinder- und Jugendärzt:innen für eine gesunde Umwelt
- PERSONEN/VERANSTALTUNGEN**
- 28 Festeggiamo insieme!
- 29 Großes ÖÄK-Ehrenzeichen für Dr. Daniel von Langen, B.Sc.
- 30 Nachruf Anna Sviridenko

Service

- 32 Altersversorgungsbeiträge im Kontext der Satzungsnovelle 2025
- 34 Preis der Ärztekammer für Tirol
- 36 Punktwerte bei den Kassen
- 38 Gute-Laune-Abschreibung für Ärzt:innen als Vermieter:innen
- 40 Standesveränderungen
- 44 Fortbildungsdiplome
- 48 Kleinanzeigen

Rubriken

- 04 Kurz berichtet
- 52 Impressum





FOTO: ADOBE STOCK/ZWIEBÄCKER

Bei den Griechen galt Asklepios als Gott der Heilkunst, und lange Zeit bestimmten Ärzte wie „Halbgötter in Weiß“ das gesellschaftliche Leben mit.

Der Arztberuf als Teil einer Gesellschaftsentwicklung

Bereits in der Steinzeit gab es Versorgung von Kranken und Verletzten durch Seher:innen, Heiler:innen etc. Aus diesen Ständen entwickelte sich später der Arztberuf in der Antike.



FOTO: WOLFGANG LACKNER
VP MR Dr. Momen Radi,
 Kurienobmann der niedergelassenen Ärzt:innen

Es gab Schulen für Ärzte, die sich ihr Wissen von anderen Ärzten und Philosophen, wie etwa vom Begründer der moderneren Medizin Hippokrates, holten. Und es gab schon recht früh die Einführung von Stiftungen und Vereinigungen, die bestimmten Berufsgruppen, wie etwa Knappen im Bergbau, Absicherungen brachten.

Die moderne Arztausbildung begann erst im 18. Jahrhundert im Zuge der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Wissens. Die Einführung eines systematischen, praktischen Unterrichts und der Fortschritt der Medizin, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ließen die Fähigkeiten und das Ansehen der Ärzte steigen. Als „Halbgötter in Weiß“ bestimmten sie lange Zeit gemeinsam mit Pfarrern, Lehrern und Politikern das Leben der Gesellschaft.

Zwar haben Mediziner:innen diesen Status als Spitze der Gesellschaft heutzutage nicht mehr inne, den-

noch gehört der Arztberuf in Österreich weiterhin zu jenen mit dem höchsten gesellschaftlichen Ansehen.

In früheren Zeiten war es die Hauptaufgabe von Ärzt:innen, sich um ihre Patient:innen zu kümmern. Ihre Arbeit war dabei in aller Regel sehr autonom. Ihre Entscheidungen wurden weder hinterfragt noch infrage gestellt. Ob im Guten oder im Schlechten: Sie hatten die volle Kontrolle über ihre berufliche Tätigkeit.

Diese Autonomie für das ärztliche Tun gibt es heutzutage in dieser Form wohl nicht mehr. Die Rolle der Ärzt:innen hat sich vor allem in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt.

Der Arztberuf heute bedeutet mehr Patient:innen, mehr Bürokratie und weniger Freiheiten.

Dies ist besonders bedingt durch den technologischen Fortschritt (dieser beeinflusst den Arztberuf

massiv), aber auch durch ständig neue gesundheitspolitische und wirtschaftliche Strukturen und Weichenstellungen, begrenzte Budgets, die Ausrichtung am Wettbewerb und einen immer rasanteren medizinischen Fortschritt.

Untersuchten Ärzt:innen ihre Patient:innen früher mit ihren eigenen Sinnen und verbrachten hin und wieder freiwillig eine Nacht im Krankenhaus, um besonders schwere Fälle zu betreuen, gehört die Arbeit mit Computern, Robotern und Hightech sowie der Schichtdienst/Bereitschaftsdienst bei vielen Ärzt:innen zum Alltag. Hinzu kommt, dass die Zahl der Patient:innen und der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu früher deutlich gestiegen sind. Dadurch wuchsen auch Stress und Belastung für die Mediziner:innen.

Hohe Belastung führt häufig zu psychischen Erkrankungen

Nicht ohne Grund leiden Mediziner:innen deutlich häufiger an depressiven Störungen, Burn-out und Suchtproblemen als die Durchschnittsbevölkerung.

Ein Ende dieser massiven Belastung scheint derzeit nicht in Sicht. Die ÖGK-Kassenplanstellen werden kaum mehr besetzt, eine Entwicklung, die Versorgungslücken zur Folge haben wird. Das wiederum bedeutet eine noch höhere Belastung für die verbleibenden Ärzt:innen.

Angesichts dieser Aussichten werden der Arztberuf und sein berufliches Umfeld in den kommenden Jahren zahlreichen weiteren Veränderungen unterworfen sein. Wohin genau die Reise letztlich geht, muss sich erst noch zeigen. Ansätze, wie die Akademisierung der Pflegeberufe mit der Möglichkeit, ärztliche Aufgaben stärker zu delegieren oder dass Teildelegationen aus MDTs (medizinisch-therapeutisch-diagnostische Gesundheitsberufe) oder etwa neue Berufsbilder wie der Physician Assistant (PA), die Tätigkeiten übernehmen könnten, die bislang Ärzt:innen vorbehalten blieben, und diese dadurch zu entlasten, sind zu erkennen. Zudem geht der Trend hin zu mehr und zu besseren digitalen Systemen, die Diagnosen stellen und Operationen durchführen.

Auch die Telemedizin ist ein interessanter Ansatz, der im Zuge der Corona-Pandemie einen rasanten Aufschwung erfuhr.

Der bisherige Umgang mit der geschichtlichen, gesellschaftlichen Entwicklung des Arztberufs geht eindeutig zu Lasten der Ärzteschaft. Es wird endlich mutige Änderungen und gesundheitspolitische Entscheidungen brauchen, um Ärzt:innen, die bereit sind, soziale Medizin zu leisten, wieder die Möglichkeit zu geben, sich ohne Hamsterrad ihren Patient:innen widmen zu können. ■

Die Rolle der Ärzt:innen hat sich vor allem in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend gewandelt.



Beratung,
Planung und
Ausführung.

Alles aus einer
Hand.

Funktional
und
ästhetisch.

NORER
TISCHLEREI GMBH

www.norer.at - office@norer.at
Aflingerstraße 38 - 6176 Völs
0512/ 30 23 24





Tirol – ein armes Land

Drei Monate sind seit der letzten Bestandsaufnahme vergangen, und die Lage im Tiroler Gesundheitswesen hat sich weiter zugespitzt.

Die Evaluierung der Gehälter im Gesundheitssektor zieht sich weiter hin, ohne nennenswerte Fortschritte. Doch während Tirol auf dringend notwendige Reformen wartet, haben andere Bundesländer bekanntlich längst gehandelt. Ist Tirol also, wie in der letzten Ausgabe angedacht, tatsächlich ein armes Land oder steckt etwas anderes hinter der Verzögerung?

Ein Blick auf die aktuelle Wirtschaftskraft der Bundesländer zeigt uns, dass Tirol wirtschaftlich keineswegs zu den schwächeren Regionen gehört. Im Jahr 2023 hat Tirol die Steiermark beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf überholt. Mit etwa 51.200 Euro pro Kopf liegt Tirol nun vor der Steiermark, die rund 50.000 Euro pro Kopf erreicht, und deutlich vor dem Burgenland, das mit etwa 37.500 Euro pro Kopf das Schlusslicht bildet.

Trotz dieser günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleibt Tirol bei der Gehaltsreform im Gesundheitssektor zögerlich. Im Jahr 2023 schnürte die Steiermark ein Gehaltspaket im Gesundheitssektor in Höhe von etwa 130 Millionen Euro jährlich, um die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im Gesundheitswesen signi-



FOTO: WOLFGANG LACKNER
VP Dr. Daniel von Langen, B.Sc.,
Kurienobmann
der angestellten
Ärzt:innen

fikant zu verbessern. Bereits davor hatte das Burgenland Maßnahmen ergriffen, um die Gehälter im Gesundheitssektor in ähnlichem Umfang anzuheben. Diese Schritte zeigen, dass selbst wirtschaftlich weniger starke Bundesländer in der Lage sind, ihren Gesundheitssektor nachhaltig zu unterstützen.

Gezielte Verzögerung?

Angesichts dieser Fakten drängt sich die Frage auf, warum Tirol so zögerlich ist. Wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen doch vorhanden sind, liegt es nahe, dass die Verzögerungen nicht auf fehlende Mittel zurückzuführen sind, sondern eher auf eine bewusste Entscheidung der politischen Verantwortlichen. Möglicherweise scheuen sie sich davor, der Bevölkerung die unbequeme Wahrheit zu sagen: Ohne klare und rechtzeitige Reformen wird die öffentliche Versorgung auf dem bisherigen Niveau nicht mehr aufrechterhalten werden können.

Inzwischen haben sich auch der Betriebsrat der Tirol-Kliniken und die Gewerkschaft öffentlich geäußert und fordern deutliche Maßnahmen, um die prekäre Personalsituation zu verbessern. Doch anstatt entschlossen zu han-

rung letztlich Mehrkosten. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines kollabierenden Gesundheitssystems übersteigen die kurzfristigen Einsparungen bei weitem. Wenn die Versorgungslücken größer werden, steigen die Kosten durch längere Ausfallzeiten von Patient:innen und zusätzliche Belastungen für das restliche Personal. Zudem wird es immer teurer, dringend benötigtes Personal anzuwerben, wenn die Konkurrenz, im Inland wie im Ausland, bessere Bedingungen bietet.

Es ist daher unerlässlich, dass die Landespolitik jetzt klare und entschlossene Maßnahmen ergreift. Wir fordern:

1. Transparente Kommunikation: Die politischen Entscheidungsträger:innen müssen offen und ehrlich mit der Bevölkerung kommunizieren und klarstellen, dass die öffentliche Versorgung auf dem aktuellen Niveau ohne Reformen nicht mehr gewährleistet werden kann.

2. Unmittelbare Bekanntgabe der Methoden und Ergebnisse der Gehalts-evaluierung: Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu erfahren, wie die Situation tatsächlich aussieht und welche

Schritte unternommen werden, um sie zu verbessern.

3. Unverzügliche Einbindung der Landesvertretung: Qualitativ hochwertige Planung der medizinischen Versorgung ohne Ärzteschaft ist schlicht unmöglich.

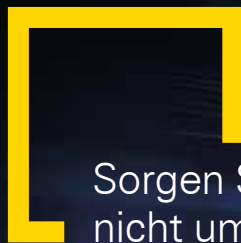
4. Sofortige Umsetzung eines umfassenden Gehaltspakets: Analog zu den Maßnahmen in der Steiermark und im Burgenland muss Tirol den Gesundheitsberufen attraktive Gehälter bieten, um Personal zu halten und neu zu gewinnen.

Wir als Ärzt:innen und Vertreter:innen des Gesundheitswesens werden nicht länger untätig zusehen. Die Geduld ist aufgebraucht. Es ist bereits fünf nach zwölf, wenn Menschen teilweise bis zu zwei Jahre auf notwendige Operationen warten müssen. Sollten keine konkreten Maßnahmen folgen, sehen wir uns in der Pflicht, die Öffentlichkeit zu informieren und die Medien zu nutzen, um auf den unhaltbaren Zustand aufmerksam zu machen.

Denn eines ist klar: Jeder weitere Monat des Zögerns macht Tirol nicht reicher, sondern ärmer – in vielerlei Hinsicht. Die Zeit für Ausreden ist vorbei. Jetzt ist die Zeit zum Handeln. ■

deln, wird im Landhaus weiter gezögert – als ob jeder Monat, in dem nichts geschieht, Geld sparen würde. Doch dieser Gedanke ist trügerisch. Im Gesundheitsbereich bedeutet Verzöger-

FOTO: ADOBE STOCK/RICKY



Sorgen Sie sich um Ihre Patienten, nicht um Ihre Laborgeräte.

um nur
€ 398.-
pro Monat!¹
Das ganze Set sorglos mieten!



Spotchem EZ SP-4430
Trockenchemisches Analysengerät für Serum, Plasma oder Vollblut. Kapillär oder venös.



Microsemi LC-767G
CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös.



Exdia TRF Plus
Kardiale Marker, Beta-HCG, PCT, Influenza A+B, Troponin I, D-Dimer, COVID-19 Ag, COVID-19 IgG/IgM, iFOB (Stuhltest), Strep A



Urilyzer
Harndiagnostik



microlNR
Gerinnungsmanagement mit Punktionshilfe

¹ Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2024.

Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Angebote, Produkte und Services sind wir gerne für Sie erreichbar – via Telefon unter: +43 5238 87766 oder per E-Mail unter office.at@axonlab.at

VON AUSSEN GESEHEN

Die Zusammenlegung der neun Gebietskrankenkassen zu einer einzigen österreichweiten Gesundheitskasse war ein Prestigeprojekt der kurzlebigen Türkis-Blauen Bundesregierung (2017–2019). Beworben wurde das Vorhaben mit dem Versprechen, dadurch eine Milliarde Euro an Verwaltungskosten einzusparen, die den Patient:innen zugute kommen sollten.

Nach einem Bericht des Rechnungshofs 2022 ist nunmehr klar, dass die verheißene Patientenmilliarde nicht realisiert

trachtet hatte. Dieser hat die Zentralisierung aber durchgewunken und entschied in seinem Erkenntnis vom 13. Dezember 2019 (VfSlg 20.2361/2019): „Der VfGH vermag nicht zu finden, dass die Zusammenführung von neun länderweise eingerichteten Gebietskrankenkassen (...) zu einer bundesweiten Gesundheitskasse zwangsläufig zur Folge hätte, dass eine zweckmäßige und effiziente Verwaltungsführung nicht mehr gewährleistet wäre.“

Damit hatte es sich der VfGH ein wenig leicht gemacht und darauf verzichtet, die Berechnungen, wonach die Zentralisie-

Lehren aus dem Marketinggag

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Zentralisierung kann Einsparungen und Verbesserungen mit sich bringen – aber nicht in allen Fällen.

wurde. Eher hat die Entwicklung in die umgekehrte Richtung stattgefunden: Zu einer Abschlankung von Strukturen kam es nicht, weiterhin ist die eigentlich unumgängliche Abstimmung mit regionalen Akteuren (Ländern, Ärztekammern), wenn sie stattfindet, aufwändig. Für die damalige Entscheidungsträgerin, die seinerzeitige Gesundheitsministerin Hartinger-Klein kommt das alles offenbar wenig überraschend: Sie hat die Patientenmilliarde in einer Aussage vor einem Untersuchungsausschuss – also unter Wahrheitspflicht – mit verblüffender Offenheit als Marketinggag bezeichnet.

Wer damals der Organisationsreform der Sozialversicherungsträger skeptisch gegenüberstand, wurde als unverbesserlicher, rückwärtsgewandter Besitzstandswahrer betrachtet. Die Geschichte hat den Kritiker:innen Recht gegeben: Nur weil neun (relativ) selbständige Einheiten zu einer Organisation zentralisiert werden, sind weder Einsparungen noch eine Verbesserung der Leistungen garantiert.

Mit diesen Bedenken wurde die Organisationsreform auch beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) angefochten, der in seiner bisherigen Judikatur das Effizienzgebot als Bestandteil der Verfassung be-

trachtet hatte. Dieser hat die Zentralisierung aber durchgewunken und entschied in seinem Erkenntnis vom 13. Dezember 2019 (VfSlg 20.2361/2019): „Der VfGH vermag nicht zu finden, dass die Zusammenführung von neun länderweise eingerichteten Gebietskrankenkassen (...) zu einer bundesweiten Gesundheitskasse zwangsläufig zur Folge hätte, dass eine zweckmäßige und effiziente Verwaltungsführung nicht mehr gewährleistet wäre.“

Damit hatte es sich der VfGH ein wenig leicht gemacht und darauf verzichtet, die Berechnungen, wonach die Zentralisie-

rung die Leistungen der Sozialversicherungen günstiger und effizienter macht, näher zu hinterfragen. In Wahrheit steckt hinter der Organisationsreform nämlich ein weiterer Marketinggag, nämlich der von „Aus neun mach eins“. Muss es denn nicht zwangsläufig günstiger sein, statt neun Gebietskrankenkassen eine einzige Gesundheitskasse zu haben? Nein, muss es eben nicht. Schon gar nicht, wenn durch eine Zentralisierung regionale Gestaltungsfähigkeit beschränkt und die Berücksichtigung besonderer Bedarfe und Herausforderungen in den einzelnen Regionen erschwert wird. Und überhaupt: Einer der größten Irrtümer in der Verwaltungsreform ist, dass Einheitlichkeit für sich einen Wert hat. Die Strukturen in den einzelnen Ländern Österreichs sind durchaus verschieden und erfordern mitunter differenzierte Lösungen. Dazu kommt, dass die Zentralisierung häufig dazu führt, dass Innovationen auf regionaler Ebene verunmöglicht werden und die Experimentierfreudigkeit abnimmt. Innovationsfähigkeit ist jedoch in einer Welt, die sich immer schneller verändert, ein entscheidendes Kriterium, gerade auch in der Gesundheitspolitik. Selbstverständlich kann eine Zentralisie-

rung auch Einsparungen mit sich bringen und einer Verbesserung eines bestimmten Zustands dienen, aber eben nicht in allen Fällen. Leider sind die Strukturen der Gebietskrankenkassen in der Zwischenzeit zerschlagen worden. Man muss daher die Lehren ziehen: „Aus neun mach eins“ garantiert keine Einsparungen. Das gilt im Übrigen auch für die so oft geforderte „Finanzierung des Gesundheitswesens aus einer Hand“. Vereinheitlichung allein mag für viele Menschen übersichtlicher sein, stellt aber keinen Wert an sich dar. Gute Reformen stärken regionale Innovationsfähigkeit und behindern sie nicht. Gute Reformen sind solche, die von den maßgeblichen Akteuren im Gesundheitswesen mitgetragen werden können, denn sie kennen die Verhältnisse in den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens. ■

FOTO: FOTO STÄNGER



Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger

Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger ist Universitätsprofessor am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Universität Innsbruck. Er leitet in Innsbruck auch das Institut für Föderalismus und ist Mitglied des Staatsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein. Seine wichtigsten Forschungsgebiete sind Föderalismus im europäischen Mehrebenensystem und im nationalen Verfassungsrecht, Staatsorganisation, Verwaltungswissenschaft und Verwaltungsinnovation. ■

Vorarlbergs erstes Primärversorgungszentrum revolutioniert medizinische Betreuung

Das neu eröffnete Primärversorgungszentrum (PVE) markiert einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg. Seit seiner Eröffnung im Oktober hat das Zentrum, das auf die innovative Arztsoftware von INNOMED setzt, bereits einen spürbaren Einfluss ausgeübt.



„Wir sind stolz darauf, das erste Projekt im Bereich der Primärversorgung in Vorarlberg erfolgreich unterstützt zu haben.“

Andreas Bitsche, Geschäftsführer von Bitsche EDV und Medizintechnik

Mit einem Team aus fünf Ärztinnen und Ärzten, einer dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin, einer Diätologin und einer Sozialarbeiterin ist das PVE Allgemeinmedizin Vorkloster seit Oktober in Betrieb. Ihr Einsatz wird durch ein engagiertes Ordinationsassistenten- und Verwaltungsteam unterstützt. Diese Vielseitigkeit macht das Zentrum zur zentralen Anlaufstelle für diverse medizinische Belange und dient dem Ziel, sowohl Spitalsambulanzen als auch Hausarztpraxen in der Umgebung zu entlasten.

Innovation trifft Erfahrung

Entscheidend für die Effizienz des Zentrums ist die Wahl der Arztsoftware. Die

Entscheidung zugunsten von INNOMED erlaubt nicht nur die Integration fortschrittlicher Module, sondern ermöglicht auch eine reibungslose Terminkoordination über die CGM LIFE eSERVICES Online-Terminbuchung. Darüber hinaus nutzt das PVE die vielseitige Kommunikationslösung Medflex, um eine effektive und patientenorientierte Interaktion zu gewährleisten. Die erfolgreiche Implementierung dieses wegweisenden Projekts wurde maßgeblich mit Unterstützung durch Bitsche EDV und Medizintechnik erreicht.

Das PVE Vorkloster setzt damit einen neuen Standard für die medizinische Betreuung in Vorarlberg. Die enge Kooperation zwischen Bitsche EDV, INNOMED und Medizintechnik sowie die Integration von Medflex unterstreichen die Bedeutung innovativer Technologien und maßgeschneiderter Lösungen für eine effiziente und hochwertige Gesundheitsversorgung.



Steuern Sie Ihre gesamte Praxiskommunikation an einem Ort.

Effiziente Kommunikation

Medflex, ein datensicherer Messenger, vereinfacht die medizinische Kommunikation zwischen Behandlern, Praxen und Patienten erheblich. Diese innovative Plattform reduziert das Telefonaufkommen, erleichtert den Austausch und fördert effiziente Abläufe, wodurch Zeit gespart und Flexibilität gewonnen wird.

Daten & Fakten

Bitsche EDV und Medizintechnik
Faschinastraße 14
6712 Thüringen
T: 05550/49400
office@bitsche.at

Medflex Österreich
Faschinastraße 14
6712 Thüringen
T: 0720/920104
kontakt-praxisberatung@co.at

Fotos: Bitsche EDV & Medizintechnik, Medflex



Ja darf ich denn das? – Arbeitsunfähigkeits- meldungen

Das Kammeramt erreichen immer wieder Anfragen von Ärzt:innen, aber auch von Arbeitgeber:innen hinsichtlich der Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsmeldungen für Patient:innen.

Grundlagen der Krankmeldung

Die Krankmeldung an sich stellt einen Teil der Heilbehandlung dar, welcher der körperlichen Schonung sowie der Genesung der Patient:innen dient. Darüber hinaus ist die Krankmeldung als ärztliches Gutachten, welches auf einem ärztlichen Zeugnis im Sinne des § 55 ÄrzteG basiert, zu qualifizieren. Entsprechend dieser Norm darf ein Arzt oder eine Ärztin ärztliche Zeugnisse nur nach gewissenhafter ärztlicher Untersuchung und nach genauer Erhebung der im Zeugnis zu bestätigenden Tatsachen nach seinem und ihrem besten Wissen und Gewissen ausstellen.

Die gewissenhafte ärztliche Untersuchung, beispielsweise im Rahmen der Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit, hat unmittelbar und persönlich – unter Umständen aber auch durch Anwendung von Telemedizin – zu erfolgen (§ 49 Abs. 2 ÄrzteG). Hierbei heißt „persönlich“, dass der Arzt oder die Ärztin grundsätzlich selbst tätig werden muss. Der Begriff „unmittelbar“ bedeutet hingegen, dass

Ärzt:innen grundsätzlich direkt am oder für den:die Patient:in tätig werden müssen.

Der OGH relativiert jedoch das Unmittelbarkeitsgebot des § 49 Abs. 2 ÄrzteG in seiner Entscheidung vom 1. Jänner 1959 (6 Ob 330/58) insofern, dass der Arzt oder die Ärztin sich vor Ausstellung des Zeugnisses über alle von ihm oder ihr sachkundig zu beurteilenden Tatsachen in ausreichender Weise Gewissheit verschafft haben muss, keineswegs aber, dass er oder sie sich diese Gewissheit in allen Fällen nur durch eine unmittelbar vorangehende persönliche Untersuchung verschaffen darf. So ist ein Schreibtischgutachten – ohne ärztliche Untersuchung – nach Maßgabe des konkreten Falls als zulässig zu erachten.

Bei der Ausstellung eines ärztlichen Gutachtens, besonders aber auch bei einer Ausstellung einer Krankmeldung ohne vorangehende unmittelbare persönliche Untersuchung, ist jedoch zu bedenken, dass Außenstehende bzw. Dritte auf die Richtigkeit des ärztlichen Gutachtens vertrauen dürfen



FOTO: FREEPIK/PRESSFOTO

Sozialversicherungsrechtliche Aspekte der (rückwirkenden) Krankmeldung

Entsprechend den gesamtvertraglichen Bestimmungen ist die Aufnahme in den Krankenstand selbst nur mit jenem Tag möglich, mit welchem die Arbeitsunfähigkeit vom behandelnden Vertragsarzt oder von der behandelnden Vertragsärztin festgestellt wurde. Jedoch ist eine Rückdatierung betreffend die Aufnahme in den Krankenstand für höchstens einen Tag möglich. Die rückwirkende Aufnahme in den Krankenstand für mehr als einen Tag steht ausschließlich den Chef(Kontroll-):ärztinnen des Versicherungsträgers zu. Hierbei erfolgt die Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit auf Vorschlag der behandelnden Ärzt:innen, wobei dieser Vorschlag unter Präzisierung der Diagnose ausreichend zu begründen ist, um dem Kontrollarzt oder der Kontrollärztin eine entsprechende Einschätzung zu ermöglichen. Etwaige bei der elektronischen Arbeitsunfähig-

bzw. kann eine Unrichtigkeit etwaige Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Dementsprechend sind die Grundlagen der Krankmeldung zu dokumentieren.

Bei der Ausstellung eines Gefälligkeitsattests handelt es sich um eine unrechtmäßige Vorgangsweise.

keitsmeldung im e-card-System vorgesehene Rückdatierungsgründe, wie zum Beispiel „Glaubhaft vom Patienten oder der Patientin vorgetragen“, „Feiertag“ oder „Krankenhausaufenthalt“, dienen lediglich der Information der Kasse. Somit wird jede mehr als einen Tag rückwirkende Aufnahme in den Krankenstand von Seiten der Kasse als Vorschlag des behandelnden Vertragsarzts oder -ärztin an die Chef-(Kontroll-)ärzt:innen angesehen, unabhängig davon, welcher vordefinierte Rückdatierungsgrund im e-card-System bzw. welche Erläuterungen vom Vertragsarzt oder -ärztin im e-card-System angeführt wird.

Fallstricke bei der Arbeitsunfähigkeitsbestätigung

Die Krankschreibungspraxis im Falle einer Arbeitsunfähigkeit stellt für Ärzt:innen, Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen als Patient:innen eine heikle Angelegenheit dar. Die sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen sind evident und »



Jetzt informieren unter www.umat-tirol.at/hcm

Gesundheit gestalten, Verantwortung übernehmen.

Neu ab Herbst 2024: Master-Studium Health Care Management (CE)

Mit dem Masterstudium Health Care Management (CE) will die Privatuniversität UMIT TIROL all jene Fertigkeiten vermitteln, die für die Bewältigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auf allen Ebenen des Gesundheits- und Sozialsystems notwendig sind. Das Studium ist interdisziplinär, wissenschaftlich fundiert und praxisorientiert sowie mit dem Beruf vereinbar.



Infos unter: www.umat-tirol.at/hcm
studentservice@umat-tirol.at
www.umat-tirol.at

UMITTIROL
 DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

mannigfaltig. Die Folgen bei der Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbestätigung als sogenanntes Gefälligkeitsattest können gravierend sein:

- Die Arbeitsunfähigkeitsbestätigung ist als Gefälligkeitsattest zu werten, wenn der Arzt oder die Ärztin mangels vorangegangener gewissenhafter Untersuchung des Patienten oder der Patientin und/oder mangels Vorhandenseins von für eine Krankschreibung sprechenden ärztlichen Drittbefunden die fehlende medizinische Indikation einer Arbeitsunfähigkeit ignoriert und den Patienten oder die Patientin dennoch rein aufgrund seines oder ihres zumindest mutmaßlich geäußerten Wunschs krankschreibt.
- Aus der Krankmeldung an sich sowie aus dem Nachweis der „konkreten“ Krankschreibung des Arztes oder der Ärztin in Form der Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbestätigung resultieren ein berechtigtes Fernbleiben des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmerin von der Arbeit sowie überdies ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung (Krankengeld) gegenüber dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin.
- Die Verpflichtung zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbestätigung er-

gibt sich aus dem Behandlungsvertrag iVm dem Gesamtvertrag. Bestätigt der niedergelassene Arzt oder die niedergelassene Ärztin rein aus Gefälligkeit die Arbeitsunfähigkeit des Patienten oder der Patientin, erstellt er oder sie ein falsches Attest, mit dem insbesondere auch die Interessen der Arbeitgeber:innen mitverfolgt werden, da die Arbeitsunfähigkeitsmeldung deren Entscheidungsgrundlage bildet, ob sie zur Entgeltfortzahlung verpflichtet sind oder nicht.

- Durch die Schaffung eines Vertrauensstatbestands beim Arbeitgeber oder bei der Arbeitgeberin haftet der Ersteller oder die Erstellerin der falschen Arbeitsunfähigkeitsmeldung für den entstandenen Vertrauensschaden.
- Die zivilrechtliche Haftung gründet sich insbesondere auf den Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter sowie auf die Verletzung objektiv-rechtlicher Schutzpflichten.
- Aus strafrechtlicher Sicht macht sich der Arzt oder die Ärztin bei Ausstellung eines Gefälligkeitsattests als Beitragstäter:in zum schweren Betrug und wegen des Delikts der Beweismittelfälschung strafbar. Ebenso kommt eine Strafbarkeit wegen Abrechnungsbetrugs gegenüber dem SV-Träger in Betracht. Eine

Strafbarkeit wegen Urkundenfälschung scheidet jedoch aus.

- Die Ausstellung von Gefälligkeitsattesten kann bei entsprechender straf- oder zivilrechtlicher Verurteilung ein Erlöschen des Kasseneinzelvertrags bewirken. Zudem begründet die rein auf Gefälligkeit basierende Krankenstandsbestätigung eine Vertrags- und Berufspflichtverletzung. Im Wiederholungsfall resultiert daraus eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung, die die Kündigung des Einzelvertrags rechtfertigt.
- Bei Verletzung des § 55 ÄrzteG durch die Ausstellung eines Gefälligkeitsgutachtens drohen dem Arzt oder der Ärztin Sanktionen im Wege des Disziplinarverfahrens sowie Verwaltungsstrafaktionen.

Klar ist, dass es sich bei der Ausstellung eines Gefälligkeitsattests um eine unrechtmäßige Vorgangsweise handelt. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beweissituation entscheidet sich jedoch im jeweiligen Einzelfall, ob und mit welchen konkreten Folgen der Arzt oder die Ärztin konfrontiert wird. Diese Beurteilung obliegt letztendlich den zuständigen Gerichten und Behörden.¹ ■

¹ Quelle: Arzt im Ländle, Ausgabe 1/2013; Autor: Michael Gablinder

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



RÖNTGENSCHÜTTÜREN

JETZT NEU: SCHIEBE- UND DREHTÜRSYSTEME MIT RÖNTGENSCHUTZ IN HOCHWERTIGER TISCHLERQUALITÄT UND AUF MASS GEFERTIGT

Sumper



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



IHRE NEUE ARZTPRAXIS –
mehr auf www.sumper.at

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



Q5 Sportback

Ihr Ärztebonus¹.

- ▶ 23 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ 2 % Finanzierungsbonus²
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus⁴
- ▶ Bis zu EUR 1.800,- Business Plus Bonus⁶



Q6 e-tron business

Ihre Vorteile.

- ▶ Berechtigt zum Vorsteuerabzug
- ▶ Förderungsfähig
- ▶ Keine motorbezogene Versicherungssteuer
- ▶ Befreiung vom Sachbezug
- ▶ Keine NoVA
- ▶ 1 % Finanzierungsbonus³
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus⁴
- ▶ Bis zu EUR 5.000,- E-Mobilitätsförderung⁵



PORSCHE
INTER AUTO

VIelfalt die BEWEGt. PIA
porscheinterauto.at

Jetzt bei Ihrem **PIA** Audi Händler

4x in Tirol

¹Den Ärztebonus erhalten Ärzt_innen bis 31.12.2024 auf ausgewählte Modelle. Bei allen Ärzt_innen kann unabhängig der Anzahl von Fahrzeugen immer die Kondition ab zwei Audi pro Kalenderjahr (Kaufvertragsdatum) angewandt werden. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkonditionen. Angebot gilt ausschließlich für Ärzt_innen, die zum Zeitpunkt der Bestellung bei der österreichischen Ärztekammer gelistet sind (www.aerztekammer.at). Nähere Informationen zur NoVA finden Sie unter www.audi.at/infos-zur-nova. Stand 08/2024. ²2 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2024. ³1 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2024. ⁴EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmerkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer KASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC, Botschaften und Diplomaten. Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2024. ⁵E-Mobilitätsförderung: Die E-Mobilitätsförderung wird anteilig aus Mitteln des Bundes und vom jeweiligen Importeur getragen und ist an weitere Vorgaben wie z. B. die Verwendung von 100 % Ökostrom und eine Einzelprüfung gekoppelt, die auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH www.umweltfoerderung.at nachzulesen sind. Die E-Mobilitätsförderung erhalten Sonderabnehmer (Taxi, Fahrschulen, Car Sharing, sowie Soziale Dienste) und Privatpersonen auf ausgewählte BEV Modelle. Der Bund entscheidet eigenständig die Höhe der staatlichen Förderung sowie die Einstufung als Unternehmer oder Privatperson. Höhe der E-Mobilitätsförderung (Anteil Bund und Importeur gesamt) für ausgewählte BEV Modelle bis EUR 2.000,- netto (für Unternehmer) bis EUR 5.000,- netto (für Privatperson) und für ausgewählte PHEV Modelle bis EUR 2.500,- netto (für Privatperson). Bei Fragen rund um den E-Mobilitätsbonus sowie über die Einstufungen kontaktieren Sie das Serviceteam E-Mobilität Tel: 01/31631-747, e-mobilitaet@kommunalkredit.at. Gültig bis 31.12.2024. Stand 08/2024. ⁶Business Plus Bonus: für Q3: EUR 2.500,- brutto bei Bestellung von Komfortpaket (WCA) und Technologiepaket (WCB) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge; für Q5: EUR 1.800,- brutto bei Bestellung von Komfortpaket (WCS) und Businesspaket (WTK) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge; für Q8 e-tron: EUR 2.000,- brutto bei Bestellung von Komfortpaket (WCA) und Technologiepaket (WCB) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge (ausgenommen Q8 e-tron 50); für A5: EUR 2.000,- brutto bei Bestellung von Techpaket (PQ1, PQ2 oder PQ3) und Interieurpaket (PW%) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge; für A6, A7: EUR 4.000,- brutto bei Bestellung von Komfortpaket (WCB) und Businesspaket (WCA) inkl. aller erforderlichen Folgezwänge; gültig bis 31.12.2024 (ausgenommen RS Modelle, intense Modelle bei Q3 und Q5 sowie A7 PHEV).

Audi Q5 Sportback: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,6-100 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 148-226 g/km. **Audi Q6 e-tron:** Stromverbrauch kombiniert in kWh/100 km: 16,6-21,0 (WLTP). Angaben zu Kraftstoff-/Stromverbrauch und CO₂-Emissionen bei Spannbreiten in Abhängigkeit von der gewählten Ausstattung des Fahrzeugs. Bitte beachten Sie, dass sich durch Sonderausstattungen und Zubehör relevante Fahrzeugparameter wie z. B. Gewicht, Rollwiderstand und Aerodynamik verändern und sich dadurch abweichende Verbrauchswerte und CO₂-Emissionen ergeben können. Vorbehaltlich Satz- und Druckfehler. Stand 08/2024. Symbolfoto.

Ordinationsevaluierung „NEU“ – Qualitätssicherungsverordnung 2024

In Folge eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs mussten die Kompetenzen der Österreichischen Ärztekammer in mehreren Bereichen „angepasst“ werden. Dies betrifft auch die Qualitätssicherung im Rahmen der Ordinationsevaluierung.



FOTO: ADOBE STOCK/MICHAEL

durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Gruppenpraxen (Qualitätssicherungsverordnung 2024 – QS-VO 2024)“ erlassen.

Diese wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2024 in Kraft gesetzt und gilt bis 31. Dezember 2027. Inhaltlich wurden die Kriterien der Qualitätssicherungsverordnung nicht verändert. Hinsichtlich des Prozesses und der im Gesundheitsqualitätsgesetz bzw. Ärztegesetz festgelegten Verantwortlichkeiten wurde die Verordnung entsprechend adaptiert. Die ÖQMED bleibt weiterhin für den Prozess der Selbstevaluierung zuständig. Dies schließt auch die Prüfung der Plausibilität der Ergebnisse der Selbstevaluierung, gegebenenfalls eine Mängelfeststellung und die Erteilung von Mängelhebungsaufträgen nach Selbstevaluierung mit ein.

Für die Validitätsprüfung durch stichprobenartige Vor-Ort-Besuche sowie für allfällige Mängelfeststellungen und die Erteilung von Mängelhebungsaufträgen nach Überprüfung und die Kontrolle der Mängelbehebung ist nunmehr das Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG) zuständig. Ebenso ist das BIQG für spezifische Vor-Ort-Besuche (wie bisher aufgrund begründeter Anregung durch gewisse Institutionen), für die Führung des Qualitätskontroll-Registers sowie für den Qualitätsbericht verantwortlich.

„Peers“ als Sachverständige

Die Vor-Ort-Kontrollen (bei zehn Prozent der evaluierten Ordinationen) werden weiterhin von erfahrenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt. Sie heißen nun nicht mehr Qualitätssicherungsbeauftragte, sondern „Peers“ und werden im Auftrag des BIQG als Sachverständige tätig.

Für die Ordinationen wird sich daher der Ablauf kaum ändern, da die Verfahrensschritte dieselben bleiben, nach der Selbstevaluierung gibt es mit dem BIQG nunmehr einen neuen Ansprechpartner.

Wenn (voraussichtlich) 2025 in Tirol die nächste Evaluierungswelle ansteht, werden die ÖQMED und die Ärztekammer für Tirol die niedergelassene Ärzteschaft in bewährter Weise bestmöglich unterstützen. Einen Musterfragebogen zur Vorbereitung auf die Selbstevaluierung finden Sie auf der Homepage der ÖQMED. ■

Aus diesem Grund wurden im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 die Kompetenzen zur Ordinationsevaluierung im Ärztegesetz sowie im Gesundheitsqualitätsgesetz neu geregelt und mit Ausnahme der Selbstevaluierung an den Bund übertragen. Der wissenschaftliche Beirat und der Evaluierungsbeirat werden beibehalten, die Leitung aber von der Österreichischen Ärztekammer an das Bundesministerium übertragen.

Auf Basis der neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde in der Folge mit BGBl II 111/2024 am 29. April 2024 die „Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung



QR-Code
scannen
für den
Musterfrage-
bogen

Gewinnfreibetrag: Gewinne investieren und doppelt profitieren

Christian Leitner, Leiter des KundenCenter Freie Berufe der Tiroler Sparkasse verrät im Interview, wie Ärzt:innen durch gezielte Investitionen einen Teil ihres Gewinns steuerfrei stellen können.

Wie hoch ist der Gewinnfreibetrag?
Der Grundfreibetrag beträgt seit 1. Jänner 2022 15 Prozent des Unternehmensgewinns. Während der Gewinnfreibetrag bei einem Gewinn bis zu 30.000 Euro automatisch berücksichtigt wird, kann er bei höheren Gewinnen durch Investitionen, zum Beispiel in Wertpapiere, auf bis zu 45.950 Euro erhöht werden. Der Online-Rechner auf unserer Website hilft bei der Berechnung.

Wie funktioniert's?
Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor (Geschäfts-)Jahresende einen Steuerberatungstermin zu vereinbaren,

um herauszufinden, welcher Betrag in Anspruch genommen werden kann. Anschließend werden in einem Gespräch mit der Bankbetreuer:in individuelle Anlageziele und die Chance-Risiko-Neigung ermittelt. Welche Produkte infrage kommen, entscheidet die Ärzt:in selbst.

Welche Vorteile gibt es?
Man zahlt keine Einkommensteuer auf den investierten Gewinnfreibetrag und kann aus einem vielfältigen Wertpapierangebot auswählen. So werden steuerlich vergünstigte Rücklagen gebildet, über die nach vier Jahren frei verfügt werden kann.

Was sind die Risiken?
Bei rechtlichen oder gesetzlichen Änderungen können sich Auswirkungen in der steuerlichen Behandlung ergeben. Zudem sind bei einer Veranlagung in Wertpapiere Kursschwankungen sowie Kapitalverluste möglich.

Wichtige rechtliche Hinweise: Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bitte beachten Sie, dass eine Veranlagung in Wertpapiere neben den geschilderten Chancen auch Risiken birgt.



FOTO: TIR. SPARKASSE/STIEHLRECHNER

Christian Leitner,
Leiter KundenCenter Freie Berufe
Tiroler Sparkasse

Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck
KundenCenter Freie Berufe, Sparkassenplatz 1, A-6010 Innsbruck
Tel. +43 50100 670359, christian.leitner@tirolersparkasse.at
www.tirolersparkasse.at/aerzte



Tiroler
SPARKASSE 

Wir glauben an unsere Ärzt:innen.

tirolersparkasse.at/aerzte



Ergebnisse der Telemedizinumfrage 2024

„Digital vor ambulant vor stationär“, so lautet der Grundsatz zur medizinischen Versorgung, wie er der aktuellen Gesundheitsreform vorangestellt wurde. Dazu befragte das Referat für E-Health der Ärztekammer für Tirol die praxisführenden Ärzt:innen.

Ausgehend von den Prämissen der Politik sollte untersucht werden, inwieweit diese Versorgungsstrategie in Tirol schon gelebt wird. In einer Umfrage unter den niedergelassenen Ärzt:innen im Frühjahr dieses Jahres wurde versucht, einen Status Quo zu erheben und die Zukunftsperspektiven wie auch die Wünsche an die Landesvertretung zu hinterfragen.

Der Link auf den elektronischen Fragebogen wurde an 1500 niedergelassene Ärzt:innen per E-Mail versendet. 194 Personen (13 Prozent) haben sich an der Umfrage beteiligt. Darunter waren 107 Fachärzt:innen und 87 Ärzt:innen für Allgemeinmedizin.

Davon gaben mehr als drei Viertel telemedizinische Patientenkontakte (61 Prozent regelmäßig, 16 Prozent sporadisch) an, bevorzugt zu Patient:innen unter 50 Jahren, die 80 Prozent der Nutzer:innen der Telekommunikation ausmachen.

Elektronische Kommunikationsmedien

Der „Star“ unter den telemedizinischen Kommunikationsmedien zwischen der Ärzteschaft und den Patient:innen ist das Telefon. 94 Prozent (43 Prozent immer, 51 Prozent häufig) präferieren es im indirekten Patientenkontakt. Immerhin 50 Prozent (9 Prozent immer, 41 Prozent häufig) verwenden die asynchrone Kommunikation über das E-Mail. Schwach fällt mit 4 Prozent die routinemäßige Nutzung der technischen Möglichkeit der Videokonsultation aus. Darüber hinaus werden von etwa einem Viertel andere Medien genutzt, unter denen mit 37 Prozent Messenger-Dienste voranliegen, gefolgt von 28 Prozent, die angeben, spezielle Kommunikationsprogramme zu verwenden.

Auch innerhalb der Ärzteschaft wird die Telemedizin für Konsiliarkontakte, etwa zur Begutachtung von Bildern von Hauterscheinungen, Röntgenbildern oder histologischen Präparaten, genutzt.

50 Prozent der Ärzt:innen tun dies (19 Prozent regelmäßig, 31 Prozent sporadisch).

Inhalt der telemedizinischen Kontakte

83 Prozent der Ärzt:innen geben an, die Telemedizin immer (21 Prozent) oder häufig (62 Prozent) für Beratungen, Behandlungen und Befundbesprechungen zu benutzen. Auch die Ausstellung von Rezepten und Überweisungen sind oft der Grund der Nutzung (11 Prozent immer, 61 Prozent häufig). Demgegenüber liegt die Krankmeldung par distance mithilfe der Elektronik unter einem Viertel.

Wann und wie

Nachdem der tägliche Zeitaufwand für telemedizinische Patientenkontakte nicht unbedeutend ist (23 Prozent < 15 Minuten, 29 Prozent 15–30 Minuten, 29 Prozent 31–60 Minuten, 18 Prozent > 1 Stunde), haben die meisten Nutzer:innen eigene Zeiten dafür im Ordinationsablauf vorgesehen, 49 Prozent regelmäßig und 11 Prozent sporadisch. Immerhin bleiben 40 Prozent, welche ihre elektronische Kommunikation bei laufendem Ordinationsbetrieb erledigen.

35 Prozent verfügen über eine speziell den Bedürfnissen der Telemedizin angepasste Software oder sonstige speziell auf Telemedizin ausgerichtete Infrastruktur (44 Prozent). Mehr als Dreiviertel aller Anwendungen finden mit Ende zu Ende verschlüsselten Daten statt (50 Prozent immer, 27 Prozent meistens).

Deutlich Luft nach oben gibt es bei der Teilnahme an strukturierten telemedizinischen Programmen. Dabei ist Herzmobil Tirol mit 13 Prozent führend vor DiabCare Tirol (3 Prozent) und diversen Gesundheits-Apps (8 Prozent).

Kassenärzt:innen – Wahlärzt:innen – Abrechnung der telemedizinischen Leistungen

60 Prozent der Ärzt:innen, die an der Befragung teilgenommen haben, verfügen über Verträge mit allen

Kassen, 5 Prozent nur mit den kleinen Kassen. 35 Prozent erbringen ihre Leistungen als kassenungebundene Wahlärzt:innen.

Von den Vertragsärzt:innen rechnen mehr als 80 Prozent ihre telemedizinischen Leistungen als Sachleistungen direkt mit dem jeweiligen Sozialversicherungsträger ab, nur ein sehr geringer Teil erbringt Telemedizin im sogenannten „kassenfreien Raum“. Bemerkenswert ist, dass 116 der Befragten angeben, Leistungen nicht in Rechnung zu stellen, sondern „Kurzkontakte“ als Kulanzleistungen unentgeltlich zu erbringen.

Zukunftsperspektiven und Wünsche an die Ärztekammer

Wie geht es weiter mit der Telemedizin, welche Rolle wird sie in der Zukunft im Rahmen der Patientenbetreuung spielen? Diese Frage beantwortet ein knappes Drittel (31 Prozent) mit „groß und mit rasanter Entwicklung“. Allerdings gibt es eine größere Gruppe (36 Prozent), die der Telemedizin nur eine mittlere Entwicklungsgeschwindigkeit zutraut. Für immerhin mehr als ein Viertel könnte Telemedizin zukünftig nur eine bescheidene Rolle zur punktuellen Unterstützung des direkten und persönlichen Patientenkontakts einnehmen.

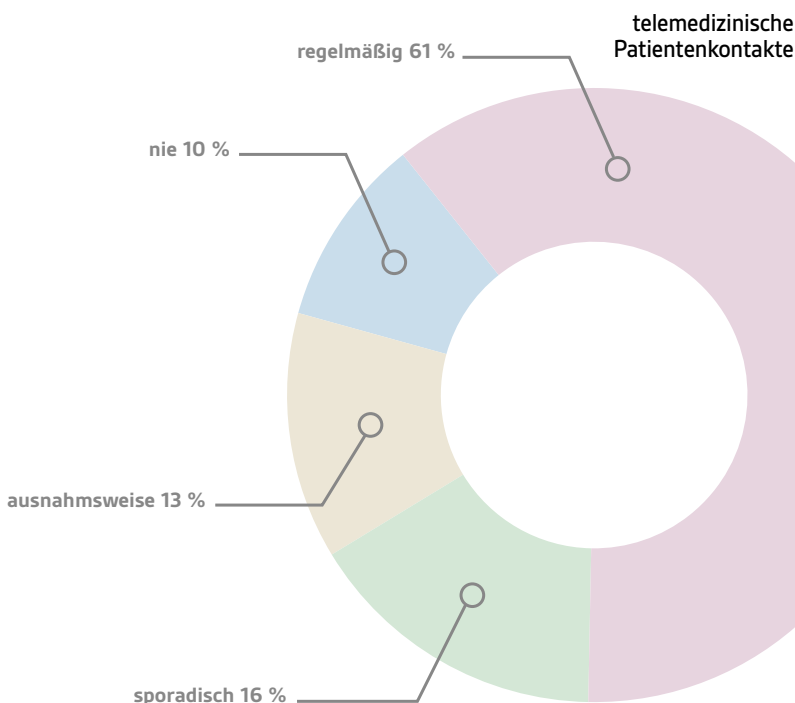
Von der Ärztekammer erwarten sich die niedergelassenen Mitglieder besonders Informationen zu rechtlichen Fragen wie Datenschutz und Haftung. Diese sollten auch in Informations- und Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. Ein Wunsch an die Ärztekammer betrifft zudem Hilfe bei der Auswahl technischer Möglichkeiten zur Telemedizin.

Zusammenfassung

„Digital vor ambulant vor stationär“ hat sich die Gesundheitsreform vor wenigen Monaten auf die Fahne geheftet. Die Umfrage bei den in Tirol niedergelassenen Ärzt:innen zeigt, dass sie die Nutzung der digitalen Patientenbetreuung schon lange vor der Politik erkannt haben, diese Schlagworte schon weit verbreitet sind und in hoher Professionalität umgesetzt werden.

Es liegt am Gesetzgeber und an den Systempartner:innen, die Ärzteschaft auf ihrem Weg zu unterstützen. Dazu gehören insbesondere sichere Möglichkeiten zur asynchronen Kommunikation nach dem Verbot der Verwendung des Faxgeräts für den Austausch besonderer Kategorien personenbezogener Daten („sensible Daten“). Eine einfach anwendbare, verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit Gesundheitseinrichtungen, Behörden und mit der Bevölkerung ist das Gebot der Stunde und sollte mit Priorität politisch unterstützt werden. Ebenso wie die Bewertung und Zertifizierung der DIGAs (digitale Gesundheitsanwendungen) sowie deren Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger. ■

Referat für E-Health der Ärztekammer für Tirol
 Dr. Artur Wechselberger, Referent
 Dr. Momen Radi, Co-Referent
 Dr. Daniel von Langen, Co-Referent
 Dr. Julian Umlauf, Co-Referent



Änderungen im Mutterschutz – Sonderwochengeld

Im Juni 2024 wurde in Österreich eine wichtige Gesetzesänderung beschlossen. Die sogenannte und viel diskutierte „Wochengeldfalle“, welche nachweislich gegen EU-Recht verstößt (8 ObA 42/22t), wurde beseitigt.



i

Fristen beachten

Mit dem Gesetzesbeschluss kann das Sonderwochengeld rückwirkend ab 1. September 2022 beantragt werden. Eine rückwirkende Geltendmachung ist bis längstens 30. Juli 2025 möglich.

derbetreuungsgeld mehr beziehen, Anspruch auf Sonderwochengeld.

Bemessungsgrundlage und Dauer

Besonders zu beachten: Anders als das reguläre Wochengeld bemisst sich das Sonderwochengeld nicht nach dem Durchschnittseinkommen der letzten 13 Wochen bzw. drei Kalendermonate vor Eintritt des Versicherungsfalles der Mutterschaft.

Das Sonderwochengeld gebührt in der Höhe des erhöhten Krankengeldes. Die Bemessungsgrundlage für das Sonderwochengeld basiert auf dem Arbeitsverdienst des Monats vor dem letzten Entgeltanspruch und entspricht 60 Prozent des letzten Arbeitsverdienstes vor der ersten Karenz. Sonderzahlungen (zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld) werden mit einem Zuschlag von 17 Prozent berücksichtigt.

Das Sonderwochengeld wird im folgenden Zeitraum gewährt:

- für die letzten acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
- acht Wochen nach der Entbindung (bei Mehrlings-, Früh- oder Kaiserschnittgeburten: zwölf Wochen nach der Geburt). Eine Frühgeburt liegt vor, wenn die Geburt vor Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche erfolgt. ■

Betroffen sind meist Frauen, die sich für die Variante des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes entschieden haben, welches bis zum ersten Lebensjahr des Kindes ausbezahlt wird, auch wenn sie eine längere gesetzliche Karenz in Anspruch

nehmen. Diese Frauen hatten bis dato keinen Anspruch auf Wochengeld, wenn während eines aufrechten und gesetzlich karenzierten Dienstverhältnisses ein neuerlicher Mutterschutz beginnt.

Nunmehr haben Frauen, die während einer gesetzlichen Elternkarenz neuerlich schwanger werden und kein Kin-



**Weil kompetente Beratung
die beste Arznei ist.**

Ausbildungs- evaluierung 2024

Bereits zum zweiten Mal fand heuer die österreichweite Ausbildungsevaluierung unter der Leitung der ETH Zürich statt.



FOTO: ADOBE STOCK/ANDRII VALANSKYI

Es ist gelungen, die Gesamtrücklaufquote österreichweit von 44 Prozent im letzten Jahr auf heuer 52,7 Prozent zu erhöhen. Mit einem Rücklauf von 63,3 Prozent zählte Tirol nach Vorarlberg und Salzburg zu den Spitzenreitern. Die Ausbildungsevaluierung ist sehr wichtig, wird von Trägern und Institutionen ernst genommen und wird daher weitergeführt.

Im Rahmen der Befragung konnten alle Ärzt:innen in Ausbildung (Basisausbildung, Ärzt:in für Allgemeinmedizin und Sonderfach) mit einem achtseitigen Fragebogen anonym die wichtigsten Faktoren der ärztlichen Ausbildung in Österreich beurteilen.



QR-Code
scannen für
die Ergebnisse
der Ausbil-
dungsstätten

Die Fragen umfassen folgende Bereiche:

- Globalbeurteilung der Ausbildungsstätte
- Fachkompetenz
- Vorgesetzte und Arbeitsklima
- Lernkultur
- Fehlerkultur und Patientensicherheit
- Entscheidungskultur
- Betriebskultur
- Evidenzbasierte Medizin

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 11. September 2024 präsentiert. Die Details der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungsstätte können auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer eingesehen werden. ■

OMS Personal Innsbruck

Tel: +43 512 93 62 71 · welcome@oms-personal.at · www.oms-personal.at

Benötigen Sie Unterstützung im Haushalt?

Suchen Sie nach Entlastung im Alltag, um Zeit für sich und Ihre Familie zu gewinnen?
Ob Haushaltshilfe, Nanny, Seniorenbetreuung, Reinigungskraft oder - OMS Personal Tirol vermittelt Ihnen qualifiziertes und anspruchsvolles Personal, das genau auf Ihre individuellen Anforderungen zugeschnitten ist.

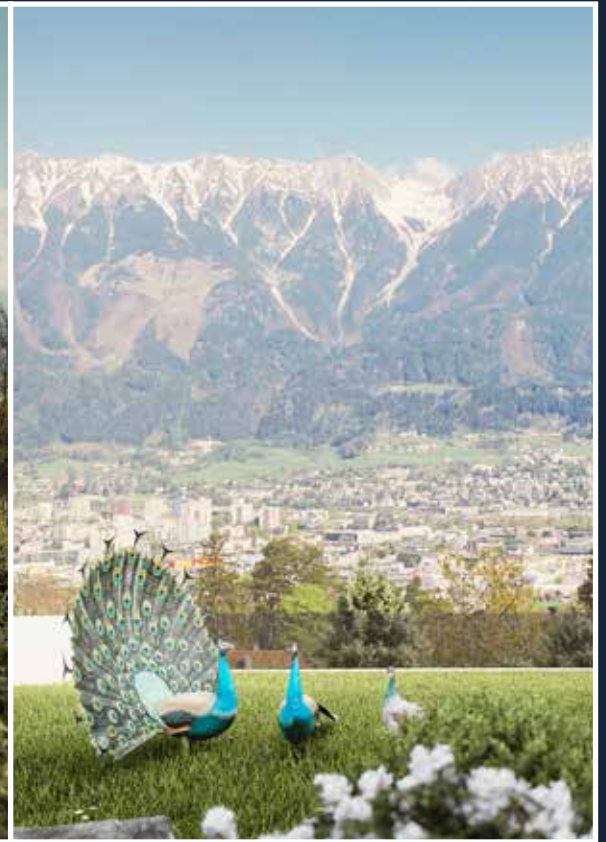
Unsere Leistungen:

- Vermittlung von Haushaltshilfen - kompetente Unterstützung im täglichen Leben
- Nanny-Service - liebevolle Betreuung für Ihre Kinder, die sich Ihren Bedürfnissen anpasst
- Seniorenbetreuung - einfühlsame und zuverlässige Betreuung für Ihre Liebsten
- Reinigungskräfte - für ein sauberes und gepflegtes Zuhause

Warum OMS Personal Tirol?

RUNDUM-SERVICE: Wir kümmern uns um alles, Sie lehnen sich zurück.
LOKALE EXPERTISE: Bestens vernetzt in Tirol, finden wir das ideale Personal vor Ort.
INDIVIDUELLE BERATUNG: Persönliche Ansprechpartner, die Ihre Anforderungen verstehen.
ERFAHRENE FACHKRÄFTE: Sorgfältig ausgewählt, mit langjähriger Erfahrung.
SCHNELLE VERMITTLUNG: Dank unseres Netzwerks bieten wir schnelle und passgenaue Lösungen.

Ihr lokaler Partner für maßgeschneidertes Hauspersonal in Tirol



RESIDENZ AMBRAS

Fertigstellung in Kürze!

- Direkt am Schlosspark von Ambras
- 16 exklusive Wohneinheiten auf drei Etagen
- 1- bis 4-Zimmer-Wohnungen
- Photovoltaikanlage
- Luftwärmepumpe
- kontrollierte Wohnraumlüftung

Sichern Sie sich noch eine der verfügbaren Einheiten und erfüllen Ihren Wohntraum.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!
immobilien@ofa.at

OFA



Studienfahrt zum Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Am 8. Juni 2024 fand der Ausflug für Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck und Mitglieder des Freundeskreises Pesthaus bzw. von Alumn-I-Med zum Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim statt.

Ein großer Dank gilt den Vereinen Freundeskreis Pesthaus und Alumn-I-Med sowie dem Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker, welche diese Exkursion ermöglicht haben, indem sie die Kosten für Führungen, Verpflegung sowie An- und Abreise übernahmen. Ebenfalls gilt ein großer Dank Mag. Dr. Christian Lechner und MMag.^a Dr.ⁱⁿ Ina Friedmann, die das zugehörige Wahlfach zur Exkursion und auch den Ausflug betreuten. Auch bei Mag.^a Simone

Loistl und Mag.^a Irene Zauner-Leitner vom Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim möchten wir uns für das spannende Programm und die durchgehend reflektierte Betreuung bedanken.

Das im 16. Jahrhundert errichtete Renaissanceschloss diente im Laufe seines Bestehens verschiedenen Zwecken. Ab 1799 im Besitz der Adelsfamilie Starhemberg, wurde es von dieser 1898 dem Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein geschenkt und in eine Pflegeanstalt für geistig behinderte Menschen umgebaut.



FOTOS: MATTHIAS GASSER

Die Teilnehmer:innen an der Studienfahrt nach Schloss Hartheim erhielten einen umfassenden Einblick in die Geschichte. Die Führung regte intensive Diskussionen und Reflexionen an.

Im Rahmen der „Aktion T4“ wurde das Schloss 1940 zu einer Tötungsanstalt. Bis Dezember 1944 wurden dort etwa 30.000 Menschen ermordet. Seit 2003 dient Schloss Hartheim nun als Lern- und Gedenkort.

In der Ausstellung „Wert des Lebens“ wird veranschaulicht, inwiefern scheinbar die Industrialisierung und der durch sie verlangte Anstieg der Leistungsfähigkeit sowie Gedankengut wie Eugenik, eine gesellschaftliche Selektion hin zur maximalen Effizienz aller Bürger:innen forderten. Ebenso richtet sich die Ausstellung gezielt auf die Fragestellung: „Wie kann ein Leben als wertvoll gekennzeichnet werden und wer vermag es, über diese Bürde hinweg zu sehen und dies zu tun?“ Auch regen die Requisiten zum Nachdenken über das scheinbar permanent vorhandene Streben nach Leistung und Perfektion des modernen Menschen an.

Im Sinne des Umbaus zur Tötungsanstalt wurde das Parterre des Schlosses um eine hölzerne Buseinfahrt, Räume, die der Tötung dienten und

Seit 2003 dient Schloss Hartheim nun als Lern- und Gedenkort.

ein Krematorium erweitert. Heute erinnert eine vom Künstler Herbert Friedl entworfene Installation an die Buseinfahrt. Die Gaskammer sowie der ursprünglich den Brennofen beinhaltende Raum wurden zu Gedenkräumen für die 30.000 Opfer, die dort ermordet wurden, umgewidmet. Habseligkeiten und körperliche Überreste der Opfer wurden bei Grabungen im Schlossgarten sichergestellt. In einer ebenfalls von Herbert Friedl entworfenen, eigens angelegten Grabstätte sind diese untergebracht. Eine Auswahl der ausgegrabenen Besitztümer der Ermordeten können in der Ausstellung begutachtet werden.

Zum Abschluss des Besuchs wurden die Besucher:innen noch zu einer Reflexionsrunde geladen, in der die zahlreichen Eindrücke des erlebten Tages noch einmal geteilt und gemeinsam verarbeitet und durchdacht werden konnten. ■

Matthias Gasser

Medizinhistorischer Wandkalender für das Jahr 2025

Der Verein Freundeskreis Pesthaus besitzt einen medizinhistorischen Schwerpunkt und eine dazu passende Sammlung. Mit Fotos aus dieser Sammlung, genannt „Saluteum“, hat der Verein einen Wandkalender für das kommende Kalenderjahr 2025 kreiert. Auf zwölf Seiten werden spannende und besondere Objekte der Sammlung gezeigt und mit kurzen Texten vorgestellt. Ein Kalender kostet 17,- Euro, bei Interesse bitte bei christian.lechner@pesthaus.at melden.



Kinder- und Jugend- ärzt:innen für eine gesunde Umwelt

Mit einem Plakat setzen Pädiater:innen ein Zeichen, um Eltern auf die Klimakrise aufmerksam zu machen.

Ein erster Entwurf des Plakats wurde von Christine Magendie, niedergelassene Pädiaterin in Huingue, Frankreich, im Rahmen ihrer Präsentation „Pädiatrie und Umwelt: Klimawandel, Zusammenhang zwischen Umweltfaktoren und Entwicklungsstörungen; Prävention durch Elterninformation und -beratung“ 2022 vorgestellt.

Kollegin Magendie betonte, dass es ohne rasche und einschneidende Veränderungen des Verhaltens bedrohliche Aussichten gäbe. Eine gute Betreuung der Kinder ist unnütz ohne Zukunftsaussichten: „Wem Kinder am Herzen liegen, der muss sich auch darum kümmern, in welcher Welt sie groß werden und leben“ und „Die Klimakrise ist eine Kinderrechtskrise“.

Als eine Möglichkeit, einfache Handlungsweisen an Eltern weiterzugeben, wurde das Plakat „Kinder- und Jugendärzt:innen für eine gesunde Umwelt“ gemeinsam entworfen. Es ist ein gemeinsames Projekt pädiatrischer Gesellschaften (Kinderärzte Schweiz [KiS], Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte [BVKJ], Association Française de Pédiatrie Ambulatoire [AFPA], spécialistes de l'enfant [mpedia.fr], European Confederation for Primary Care Paediatricians [ECPCP], Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde [ÖGKJ], Federazione Italiana Medici Pediatri – Kinderärzte Südtirols [FIMP], Ungarische Pädiatrische Gesellschaft).

Die neun Leitsätze sind:

- Energie ist kostbar
- Gemeinsam die Natur entdecken
- Gesund und saisonal essen
- Stillen ist prima – für Mutter, Kind und Klima
- Weniger ist besser
- Auch bei Medikamenten ist oft weniger mehr
- Kommt doch zu Fuß oder mit dem Rad in die Praxis
- Löscht den Durst mit Leitungswasser
- Engagiert euch für eine gesunde Umwelt

Mit diesem Plakat möchten die beteiligten Fachgesellschaften ein Zeichen setzen und Eltern und Familien kommunizieren, dass wir uns als Pädiater:innen um die Umwelt kümmern möchten, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen, und gleichzeitig auf einfache, aber effektive Maßnah-



men hinweisen. Bei Interesse an diesen Praxisplakaten im Format A1 können diese gerne bei Frau Romana Leis (romana.leis@i-med.ac.at) kostenfrei bestellt werden!

Mag. Dr. Christian Lechner

Freude am Fahren



THE
NEW

X3



UNTERBERGER
// Faszination Auto

DENZEL

Unterberger – Denzel GmbH & Co KG

Griesauweg 32, 6020 Innsbruck

Tel.: 0512/33435, info@unterberger-denzel.bmw.at

www.unterberger-denzel.bmw.at

BMW X3 M50 xDrive: Kraftstoffverbrauch, kombiniert WLTP in l/100 km: 8,4 - 7,7;
CO₂-Emissionen, kombiniert WLTP in g/km: 190 – 175.



Festeggiamo insieme!

Die Ärztekammer für Tirol lud am 30. August 2024 Tirols Ärzt:innen zur gemeinsamen NOTTE ITALIANA ein.

Wir blicken auf einen entspannten wie anregenden Abend mit italienischem Flair, toller Musik und vielen interessanten Gesprächen zurück. Es wurde gemeinsam gefeiert und dabei das Beste aus Italiens Küchen und Kellern genossen. Schöner kann man den Sommer gar nicht zelebrieren!

Die Band „Gruppo Sanguigno Zero“ umrahmte das gemütliche Come together im Innenhof der Ärztekammer, wo auch die Weinverkostung der Firma Wedl stattfand. Dieses Jahr wurde eine große Auswahl an Weinen von verschiedenen italienischen Winzern vorgestellt. Zur spä-



teren Stunde heizte DJ Doc Klaus (Vizepräsident Dr. Klaus Kapelari) den Gästen am Mischpult ein und sorgte mit bekannten Hits für eine ausgelassene Stimmung auf der Tanzfläche.

Die zahlreichen Gäste waren begeistert vom zwanglosen Treffen in der Ärztekammer und den ausgezeichneten Speisen und Getränken. Es war ein gelungener, unterhaltsamer Abend unter Kolleg:innen mit guten Gesprächen und vielleicht dem einen oder anderen freudigen Wiedersehen nach langer Zeit. ■

Großes ÖÄK-Ehrenzeichen für Dr. Daniel von Langen, B.Sc.

Im Juli wurde an Dr. Daniel von Langen, B.Sc., das große Ehrenzeichen der Österreichischen Ärztekammer für besondere Verdienste durch ÖÄK-Präsident OMR Dr. Johannes Steinhart verliehen.



FOTO: ÖÄK/KARO FERNEGGER

ÖÄK-Präsident OMR Dr. Johannes Steinhart und Dr. Daniel von Langen, B.Sc.

Diese Auszeichnung erhielt Dr. Daniel von Langen, B.Sc., unter anderem für sein herausragendes Engagement als Vorsitzender des Bildungsausschusses der Österreichischen Ärztekammer. Sein größtes Steckenpferd ist aber die Ausbildung der Ärzt:innen, und dass diese optimiert und deren Qualität stets evaluiert wird.

Dr. Daniel von Langen war von 2017 bis 2022 stellvertretender Kurienobmann der angestellten Ärzt:innen in

Tirol und von 2020 bis 2022 stellvertretender Bundeskurienobmann. Seit 2022 ist der Anästhesist und Arbeitsmediziner Kurienobmann der angestellten Ärzt:innen sowie Referatsleiter für Arbeitsmedizin in Tirol und in der Österreichischen Ärztekammer unter anderem Vorsitzender des Bildungsausschusses.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert Dr. Daniel von Langen, B.Sc., zu dieser Anerkennung seiner Leistung! ■

NACHRUF

Anna Sviridenko

13.8.1983 bis 10.6.2024

Im Juni 2024 erschütterte der erste Fall von Femizid, von dem eine in Tirol tätige Ärztin betroffen war, die Ärzteschaft.

Anna Sviridenko wurde 1983 im fernen Osten der russischen Sowjetrepublik geboren, im Permafrostgebiet von Tscherski in Jakutien, wo der Kolymafluss ins Polarmeer fließt. Ihre Eltern stammten aus dem Grenzgebiet von Russland und der Ukraine, sie wuchs mit ihrer Familie in Weißrussland auf, besuchte das Gymnasium und die medizinische Akademie in Minsk, wo sie das Medizinstudium 2006 abschloss. Sie zog mit ihrer Familie in die Toskana, studierte in Pisa erneut Medizin und machte die italienischen Ergänzungsprüfungen zu ihrem weißrussischen Medizinstudium. Den italienischen Studienabschluss erlangte sie 2010 und begann als „specializzanda“ die universitäre Facharztausbildung in Nuklearmedizin in Bologna. Dies führte sie zu einem längeren Studienaufenthalt am Universitätsspital Zürich und, nachdem es nach Abschluss der Facharztausbildung keine Stelle in Italien für sie gab, nach Innsbruck.

In Innsbruck begann die junge Frau im April 2017 ihre Tätigkeit als Fachärztin an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin. Sie hatte in Windeseile Deutsch gelernt und war beliebt wegen ihres herzlichen Wesens und ihrer Professionalität. Sie war wissenschaftlich fleißig, bei der Ethikkommission schätzte man ihre immer pünktlich erstellten Gutachten.

Mit ihrem Mann Andrea, den sie bei einem Motorradrennen kennengelernt hatte, hatte sie zwei Kinder – 2019 kam

Gregor zur Welt, 2021 Giulio. Die beiden Buben wuchsen mit der Mutter in Innsbruck und Völs auf, der Vater zog bald zurück nach Modena. Als die Beziehung auseinander ging, gab es Probleme wegen der getrennten Wohnorte. Der Mann versuchte, die Festlegung des Innsbrucker Gerichts, wonach die Kinder drei Wochen bei der Mutter und eine Woche beim Vater sein sollten, bei Gericht in Italien anzufechten. Über die Zusammenarbeitsverträge mit der Provinz Bozen arbeitete Dr. Sviridenko auch in Sterzing. Um das vom Mann bei Gericht vorgebrachte Argument zu entkräften, sie würde durch die Arbeit in Innsbruck die Kinder zu fern von deren Vater halten, begann sie mit einem Stipendium eine Facharztausbildung in Radiologie an der Universität Modena und machte an Wochenenden Dienste am Krankenhaus in Carpi. Dies gleichzeitig mit der Arbeit an der Klinik in Innsbruck – so legte sie im letzten Jahr jede Woche 1500 Kilometer mit dem Auto zurück.

Als Anfang Juni 2024 in dem Obsorgeverfahren wieder eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte, mit einer Einigung, die eine gemeinsame Obsorge und beiderseitiges Besuchsrecht beinhaltete, fuhr Dr. Sviridenko zu dem Vater ihrer Kinder. Dort wurde sie mutmaßlich in einem offensichtlich familiären Drama von ihrem Mann ermordet. Es sei dem Gericht jedenfalls nicht erklärlich, weshalb es angesichts der Einigung dann zu dieser Gewalteskalation habe kommen können, so ein Sprecher.

FOTO: PRIVAT



An der Innsbrucker Klinik waren Trauer und Bestürzung groß, in Modena wurden alle Fahnen der Universität auf Halbmast gesetzt. Alle Bemühungen gelten nun, den beiden Buben, für die das Sorgerecht den mütterlichen Großeltern zugesprochen wurde, ein behütetes und gut versorgtes Aufwachsen in Tirol zu sichern. ■

Prof. Dr. Christoph Brezinka

SPARKASSE 



**Der beste Start
zur eigenen Praxis.**

Machen Sie den Schritt mit
dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich

sparkasse.at/s-aerzteservice

Altersversorgungsbeiträge im Kontext der Satzungsnovelle 2025

Die erweiterte Vollversammlung vom 10. April 2024 hat eine weitreichende Satzungsänderung beschlossen, die mit 1. Jänner 2025 in Kraft tritt.

Die Novelle betrifft

- hinsichtlich Beiträge und Leistungen ausschließlich die niedergelassenen Ärzt:innen und deren Zusatzrente (beitragsabhängige Zusatzrente anstelle von zuvor Ergänzungs- und Individualrente)
- als Verbesserung für alle Gruppen von Wohlfahrtsfondsteilnehmer:innen die gänzliche Liberalisierung des „Weiterarbeitens“. Der Altersversorgungsbezug wird mit allen Formen ärztlicher Tätigkeit kompatibel, also nun auch mit Kassenverträgen und Vollzeitdienstverhältnissen, ohne dass weitere Beiträge zur Altersversorgung anfallen. Nachfolgend wollen wir die Beitragsseite der Novelle darstellen.

1. Angestellte Ärzt:innen

Für diese Gruppe – also Ärzt:innen ohne Niederlassung – ändert sich nichts. Sie nehmen ausschließlich an der Grundrente teil. Die Grundrentenbeiträge werden im Jahr 2025 (zuzüglich

einer allgemeinen Teuerungsvalorisierung, die die erweiterte Vollversammlung im Dezember beschließen wird) gleich wie im Jahr 2024 lauten.

2. Wohnsitzärzt:innen

Auch für diese Gruppe – also Ärzt:innen ohne Anstellung und ohne Niederlassung – ändert sich nichts. Sie nehmen ausschließlich an der Grundrente teil. Die Grundrentenbeiträge werden 2025 (zuzüglich Valorisierung) gleich wie im Jahr 2024 lauten.

3. Niedergelassene Ärzt:innen im System der Beitragsabhängigen Zusatzrente (BZR)

Um bereits jetzt einen rechtlich verbindlichen Blick auf die Beiträge der BZR 2025 zu ermöglichen, hat die erweiterte Vollversammlung vom 10. Juni 2024 diese schon beschlossen.

- Die Beiträge zur BZR 2025 werden wie die Beiträge der Ergänzungs- und Individualrente im Jahr 2024 (zuzüglich 3,9 Prozent Valorisierung) lauten:

WEBMED ist seit kurzem auf LinkedIn und Instagram vertreten!

Auf diesen Plattformen informieren wir Sie regelmäßig nicht nur über Updates zu neuen Funktionen, sondern auch allgemeine Infos zu Themen wie Versicherungsabrechnung und dem eCard-System der ELGA, besonders im Zusammenhang mit WEBMED.

Verpassen Sie keine wichtigen Neuigkeiten und bleiben Sie auf dem Laufenden!






A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at






Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.



Schon früh sollen sich Ärzt:innen zur Altersversorgung informieren und die Vorsorge intensiv pflegen.

FOTO: ADOBE STOCK/SARAH



BZR-Beiträge 2025

Volle Veranlagung Ergänzungsrente p.m. (ER; 2024)	€ 615,-
Volle Veranlagung Individualrente p.m. (IR; 2024)	€ 809,50
Volle Veranlagung Beitragsabhängige Zusatzrente p.m. (BZR; 2025):	€ 1.480,-

- Wie bisher für die Ergänzungs- und Individualrente werden für die Beitragsabhängige Zusatzrente mehrere Ermäßigungsstufen – bis hin zur Befreiung – definiert:

Ermäßigungsstufen der BZR-Beiträge

€ 1.480,- p.m.	Voller Beitrag BZR
€ 1.110,- p.m.	75 Prozent Beitrag BZR
€ 740,- p.m.	50 Prozent Beitrag BZR
€ 370,- p.m.	25 Prozent Beitrag BZR
€ 0,-	Befreiung BZR

- Bisherige Ermäßigungen bzw. Befreiungen zur Ergänzungs- bzw. Individualrente werden für die BZR-Beiträge im Jahr 2025 auf die bewilligte Laufzeit fortgeführt.

Übernahme von laufenden Ermäßigungen aus dem Jahr 2024

Im Jahr 2024 auslaufende Beitragsermäßigungen (zu Ergänzungs- bzw. Individualrente) werden „automatisch“ (also ohne nötigen Antrag der Teilnehmer:innen) wie folgt für die restliche Laufzeit möglichst genau „übersetzt“:

Hinweis: Das System der BZR sieht eine laufende Verzinsung des Ansparkapitals auf dem BZR-Individualkonto vor, wenn die erzielte Jahresrendite dies versicherungsmathematisch ermöglicht. Für das BZR-Individualkonto besteht kein „Höchstlimit“, es ist also nach oben hin unbegrenzt. Wird eine Aufhebung bisheriger Beitragsermäßigungen bzw. Befreiungen ab Jänner 2025 erwünscht, bedarf es hierzu eines formlosen Antrags.

- Neue Ermäßigungsmöglichkeit „im zweiten und dritten Praxisjahr“ – »

Befreiung/Ermäßigung 2024 (ER bzw. IR) – wird valorisiert – Befreiung/Ermäßigung 2025 (BZR)

Befreiung ER und Befreiung IR (€ 0,- Beitrag)	= Befreiung BZR (€ 0,- Beitrag)
Ermäßigung ER 50 Prozent und Befreiung IR (€ 307,50 Beitrag)	= 25 Prozent BZR (€ 370,- Beitrag)
100 Prozent ER und Befreiung IR (€ 615,- Beitrag)	= 50 Prozent BZR (€ 740,- Beitrag)
100 Prozent ER und Mindestbeitrag IR (€ 645,- Beitrag)	= 50 Prozent BZR (€ 740,- Beitrag)
100 Prozent ER und 50 Prozent IR (€ 1.020,- Beitrag)	= 75 Prozent BZR (€ 1.110,- Beitrag)
100 Prozent ER und 100 Prozent IR (€ 1.424,50 Beitrag)	= 100 Prozent BZR (€ 1.480,- Beitrag)

ergänzend zum schon bisher gegebenen Ermäßigungsgrund „erstes Praxisjahr“.

- Auch Ärzt:innen, die sich im vierten usw. Jahr ihrer Niederlassung befinden, wird zur Gleichbehandlung die Möglichkeit eingeräumt, 2025 und 2026 eine Ermäßigung im Sinne „zweites und drittes Praxisjahr“ zu beantragen.

Ermäßigte Veranlagung Beitragsabhängige Zusatzrente

1. Praxisjahr	2. Praxisjahr	3. Praxisjahr
€ 0,- Beitrag	€ 740,- Beitrag (50 Prozent BZR)	€ 1.110,- Beitrag (75 Prozent BZR)

Hinweis:

Praxisgründung ab Jänner 2025 – die Beitragsermäßigungen in der BZR für das erste, zweite und dritte Praxisjahr erfolgen in der Beitragsvorschrift von Amts wegen (automatisch).
Praxisgründung vor Jänner 2025 – nur die

laufenden Beitragsermäßigungen in der BZR für das erste Praxisjahr werden von Amts wegen fortgeführt. Beitragsermäßigungen für das zweite und dritte Praxisjahr erfolgen ausschließlich über Antrag.

- Unveränderte weitere Ermäßigungsmöglichkeiten über Antrag
Wie bisher wird neben den abstrahierten Ermäßigungsmöglichkeiten für das erste, zweite und dritte Praxisjahr auch weiterhin ein Antrag auf Beitragsermäßigung bzw. Befreiung offenstehen:

- gemäß „18-Prozent-Klausel“ (Wohlfahrtsfondsbeiträge dürfen max. 18 Prozent der Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit betragen)
- aus sozialen Gründen (siehe: Ermäßigungsrichtlinien des Verwaltungsausschusses)

- BZR Individualkonto kennt kein Höchstlimit
Ärzt:innen, die aufgrund Erreichen des IR-Höchstlimits bisher keine Beiträge

mehr zur Individualrente vorgeschrieben erhalten und einbringen konnten, erhalten ab Jänner 2025 wieder Beiträge (voller BZR-Beitrag: € 1.480,- p.m.) vorgeschrieben. Das BZR-Konto ist nach oben offen und es können bei Erreichen der versicherungsmathematischen Zielrendite durch die Erweiterte Vollversammlung jährlich Gewinnzuschreibungen erfolgen.
Hinweis: Ärzt:innen mit dieser Konstellation werden ersucht, noch im Jahr 2024 einen Antrag im Sinne „2. Praxisjahr (50 Prozent BZR Beitrag)“ oder „3. Praxisjahr (75 Prozent BZR Beitrag)“ oder einen sonstigen Ermäßigungs- bzw. Befreiungsantrag zu stellen, wenn eine Leistung des vollen BZR-Beitrages nicht erfolgen soll.

4. Niedergelassene Ärzt:innen im System der Ergänzungs- und Individualrente

Das System wird unverändert weitergeführt. ■

Mag. Christian Föger

Ausschreibung des Preises der Ärzttekammer für Tirol für 2024

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt 5000,- Euro und wird nach den folgenden Richtlinien ausgeschrieben.

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber:in darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor bzw. die Hauptautorin eindeutig deklariert sein; er:sie gilt als

der:die Einreichende. Habilitations-schriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler:innen und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine

weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.

6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 30. November 2024 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen. ■

Dr. Stefan Kastner
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Arzthaus für FA Ordination(en) u/o Wohnung(en)
Stadtkern Vöcklabruck/Salzkammergut

Neuvermietung oder Mietkauf



Vorankündigung: Ein seit Jahrzehnten eingeführtes und bestfrequentiertes Arzthaus für FA Ordination(en) u/o Wohnung(en) gelangt zur langfristigen Neuvermietung ab 2. Hälfte 2025 oder zum Mietkauf. 260 m², beste Lage, sonnig, 700 oder 1200 m² Garten, Keller, Garage. Interessenten senden bitte SMS mit Namen und Anschrift an: Tel. 0676/6300680.

Hypo Tirol: Der universelle Finanzpartner für Tirols Ärzteschaft

Mit Tirols Ärzteschaft verbindet uns viel. Vor allem das gemeinsame Ziel: Menschen dabei zu unterstützen, ein gutes Leben zu führen. Damit Sie sich voll und ganz dieser schönen Aufgabe widmen können, stärken wir Ihnen in allen finanziellen Dingen den Rücken. Das ist unsere Aufgabe. Dafür geben wir unser Bestes.

Alles unter einem Dach

Persönliche Betreuung. Gute Erreichbarkeit. Kurze Wege. Das macht unseren Standort am Innsbrucker Innrain perfekt. Ärztinnen und Ärzte brauchen das Klinikareal nicht einmal zu verlassen. Darüber hinaus ist unser sechsköpfiges Experten-Team natürlich auch zeitlich und örtlich flexibel. Termine bis 19.00 Uhr und gerne auch in Ihrer Praxis sind kein Problem – nur Ausmachungssache.

Auch außerhalb von Innsbruck und Umgebung finden Sie in allen Tiroler Regionen einen kompetenten Ansprechpartner – nämlich in jeder unserer Hypo Tirol Geschäftsstellen landauf, landab.

Alles aus einer Hand

Noch während der Ausbildung, beim Start in die Selbständigkeit und bei der Übergabe an die nächste Generation: Wir sind da. Mit der passenden Finanzlösung für Ihren Anspruch. In Form von Gründungs- oder Investitionsfinanzierungen, die Sie mit der nötigen finanziellen Schubkraft ausstatten. Aber natürlich auch, wenn Sie auf der Suche nach unkomplizierten Girolösungen mit transparenten Kosten sind. Und noch was: Zum „Alles-aus-einer-Hand-Versprechen“ gehört natürlich auch ein angemessener Versicherungsschutz. Passieren kann ja leider immer etwas. Gemeinsam mit Ihnen finden wir die passende Lösung – kommen Sie doch vorbei! ■



FOTO: HYPO TIROL BANK AG

Markus Müller
(Leiter Freie Berufe)

Hypo Tirol Bank AG
Geschäftsstelle
Universitätsklinik
Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700 7100
hypotiro.com

**BEGRENZTE
TEILNEHMERZAHL!**

Das etwas andere
Praxisgründungsseminar
für Ärztinnen und Ärzte

in Kooperation mit



ALUMN-I-MED

**360°
versorgt**

„Wir können Ihnen die Entscheidung
zur Selbständigkeit nicht abnehmen.
Wir können es Ihnen aber leichter machen!“
(Ernst Schrattraier, Die Praxismacher)



DIEPRAXISMACHER

**DONNERSTAG
24.10.2024**

MUT
zur Selbständigkeit

Hypo Tirol Bank Zentrale
Meraner Straße 8 (Bozner Platz)
6020 Innsbruck
Beginn: 17.30 Uhr

Weitere Infos:
info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

Punktwerte bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Österreichische Gesundheitskasse – Tirol)

ab 1.1.2024

1. Punktegruppe bis 36.000 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 1,2804
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,2483
2. Punktegruppe ab 36.001 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 0,6432
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,6268
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 2,2288
EKG-Punkte	€ 1,0872
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,5281
FACHRÖNTGENOLOG:INNEN	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,7552
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,8691
FACHLABOR	
1 bis 1.000.000 Pkt.	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Pkt.	€ 0,022988
ab 5.000.001 Pkt.	€ 0,011423

1) Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVAEB

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

ab 1.5.2024

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,1613
AUSNAHMEN: GRUNDLEISTUNGEN DURCH	
ALL	€ 1,2921
ANÄ, LU, N, P	€ 1,3747
INT	€ 1,7022
KI	€ 1,4580
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,1613
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2892
Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,8957
Abschnitt E.: Röntgen	€ 1,0575
Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2892

Werden die Pos.-Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.-Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.-Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. SVS

(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

ab 1.1.2024

GSVG- UND BSVG-ANSPRUCHSBERECHTIGTE	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7624
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7624
Abschnitt A. II TA	€ 0,7624
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34g und 34i)	€ 0,7624
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34g und 34i)	€ 0,5692
Abschnitt A.Xb.	€ 1,6339
Abschnitt A.XI	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5692
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5304
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5088
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7768 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7378
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6588
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5255
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5778

1) Für nachstehende Pos.-Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:

- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 7.02, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmediziner in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20, 7.02 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D. zur Anwendung.

4. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2024

für Arztleistungen	€ 1,2938
LABORTARIFE FÜR	
Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

5. Privathonorartarif

ab 1.1.2024

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,70
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,55

PORSCHE



Erkennbar.
Unverkennbar.

DER NEUE VOLLELEKTRISCHE MACAN.

Porsche Zentrum Tirol
Mitterweg 27
6020 Innsbruck
Frau Melanie Grüll
Telefon +43 505 911 74 805
melanie.gruell@porsche.co.at
www.porsche.at/tirol

Macan 4S – Stromverbrauch kombiniert: 17,7 – 20,7 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 08/2024.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung)
im Rahmen der Typengenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



Gute-Laune-Abschreibung für Ärzt:innen als Vermieter:innen

Aufgrund hoher Abschreibungen kommt es bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung meist zu deutlich geringeren Steuerbelastungen als man allgemein annehmen möchte. So ist es oft gar nicht nötig, zu einer komplexen Fruchtgenusskonstruktion oder gar einer Immobilien-GmbH zu greifen, um die Steuerbelastung zu reduzieren.

Dies gilt nicht nur für neu erworbene Objekte. Auch für älteren Bestand kann es bei späterer erstmaliger Vermietung zu erfreulichen Ergebnissen kommen. Lesen Sie hier, was alles möglich ist, um Kosten und Zeit zu sparen.

Neuzugänge ab dem zweiten Halbjahr 2020 – gekommen, um zu bleiben

So darf für nach dem 30. Juni 2020 angeschaffte oder hergestellte Immobilien im Jahr eins der dreifache und im Jahr zwei der doppelte Satz

für die Absetzung der Abnutzung (Abschreibung) in Ansatz gebracht werden.

Befristet von 2024 bis 2026

Für Wohngebäude, die in den Jahren 2024 bis 2026 fertiggestellt werden, steht noch besser, ganz neu, in den ersten drei Jahren die dreifache Abschreibung zu.

Befristet für 2024 und 2025

Ebenfalls ganz neu gibt es 2024 und 2025 für bestimmte energetische Sanierungsmaßnahmen einen Ökozuschlag von 15 Prozent

auf die dafür angefallenen Kosten, der die Steuer weiter drückt.

Zugänge vor dem 1. April 2002

Bereits bestehender Besitz darf unter bestimmten Voraussetzungen anlässlich der erstmaligen Vermietung mit dem Wert zum Zeitpunkt der erstmaligen Vermietung in Ansatz gebracht werden. Diese, im Vergleich zu den historischen, in der Regel, viel höheren, fiktiven Anschaffungskosten führen folglich zu wesentlich ergebnisreicheren Grundlagen für die Gebäudeabsetzung, womit für die Steuer oftmals nicht mehr allzu viel übrig bleibt.

Resümee: Die Immobilienpreise für Objekte in guter Lage sind nach wie vor sehr hoch. Genau dieser Umstand führt aber gleichzeitig auch zu einer steuerlich attraktiven Veranlagungsmöglichkeit, wenn man davon ausgeht, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit in ähnlicher Größenordnung auch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der jüngst verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten samt aufwandswirksamen Ökozuschlag. ■



FOTOS: PATRICK SARINGER

STB Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztenspezialist



STB Dr. Verena Maria Erian,
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztenspezialistin

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekkanzlei.at
www.aerztekkanzlei.at, www.medtax.at

Jetzt mit uns AUVsteigen!

Wir suchen für das AUVA-Rehabilitationszentrum in Bad Häring/Tirol einen: eine

Facharzt:ärztin für Neurologie
Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin
Facharzt:ärztin für Orthopädie oder
Physikalische Medizin

Das sichern wir Ihnen zu:

- ③ Vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, u.a. durch großzügige Kostenübernahme von Fort- und Weiterbildungen
- ③ Attraktives Gehalt und Sozialleistungen
- ③ Flexible Arbeitszeitgestaltung – die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf liegt uns am Herzen
- ③ Kostenloser Parkplatz und Option auf eine Dienstwohnung
- ③ SV-eigene Pensionskassa

Alle Details unter: aувsteigen.at
#immerfürdichda

Ihre Ansprechpartnerin:
Petra Kempl, Recruiting:
Tel. +43 5 93 93-32406

Kommen
Sie in unser
Team!



auva.at

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Ärzt:innen

	1.5.2024	1.7.2024
Niedergelassene Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	5	5
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	449	453
c) Fachärzt:innen	872	881
d) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	167	172
Wohnsitzärzt:innen	323	326
Angestellte Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	2	2
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	278	265
c) Fachärzt:innen	1369	1369
d) Turnusärzt:innen	1077	1073
e) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	167	172
Ao. Kammerangehörige	997	1017
Ausländische Ärzt:innen	5	4
GESAMTÄRZT:INNENSTAND	5711	5739

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Ärzt:in für Allgemeinmedizin

Dr. Karoline **BURATTI**
 Dr. Vera **RIER**
 Dr. Helena **SCHÄFER**
 Dr. Gabriel **SPÖCK**
 Dr. Katharina Anna **STEINER**
 Dr. Simon **SUPPERSBERGER**
 Dr. Fabian **TELLIAN**
 Dr. Elisabeth **TROPFMAIR**
 Maria-Theresia **WAGNER B.A.**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Fachärzt:in

Dr. Lisa **BALLMANN**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Iris **BRACHMAIER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Roman **DEITERS**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Petra **EBNER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Sonja Ulrike **ECKMANN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 Dr. Kathrin **FIEGL-MABROUK**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Lisa-Marie **FRIEDRICH**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. Nina **GANDE**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Timo Maria **GOTTFRIED**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Christoph **HOCHMAYR**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Gregor **LAIMER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Anna Maria **LANG PhD**, Fachärztin für Neurochirurgie
 Dr. Wolfgang **MATHES**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Laurin **MAURACHER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Freya Sophie **NEUKIRCHEN**, Fachärztin für Urologie
 Dr. Selina **NEURAUTER**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Georg **PESCHEL**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Alexandra **PODPESKAR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Christian **PUELACHER PhD**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 Dr. Thomas **SCHÜTZ**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 Dr. Anja Lena **SIMEON**, Fachärztin für Innere Medizin

Mag. Dr. Johann Maximilian **SPROß**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Christoph **STROLZ**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Markus **SÜB**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. David **TROST**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Angelika **VERGINER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Marco **VOLPI**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Franz **WEINWURM**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Dominik **BAUMGARTNER**, Facharzt für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Kathrin **WATSCHINGER**, Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Hannah Katharina **ADUNKA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Korbinian Egid Maria **BACHMEIER**, an der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Lisa **BOSCHETTI**, an der Univ.-Klinik für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Philipp **DEISL**, an der Univ.-Klinik für Radiologie
 Phillip **GÄRTNER**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck
 Pt. Dimitrios **GEORGANTAS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Maximilian **GERWINAT**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Manana **GIORGADZE**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Elisabeth Anna **HARTL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Dr. Natascha Vivian **HEIMANN**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie
 Dr. Marta **HOFFER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Anel **KARISIK**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V

Carolin **KETTNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Dr. Moritz **KLARER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Katharina **KLINGER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Benedikt **LEONHARD**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Christina **LOUIS**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Wolfram **MAYR**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 MUDr. Petr **PELNAR**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Tobias **PLONER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Ziva **RAMSAK** dr.med., im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Lena Margarete **ROLLI**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Veronica **RUETZ**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie
 Dr. Maximilian **SCHMITZ**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Guyonne Anthonie **SCHUCH** MSc, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Lilit **SCHWEIGER**, an der Univ.-Klinik für Nuklearmedizin
 Dr. Eliane Viktoria **THOMASER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Scarlett **VOIT**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V
 Dr. Bernadette **VON DOBSCHÜTZ**, im Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation
 Dr. Astrid **WANNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Georg **WEIDLICH**, an der Univ.-Klinik für Orthopädie und Traumatologie
 Emil **WEIß**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Anja **WIMMER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Andreas **WOLKERSTORFER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Frederik **WUCHENAUER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Zugänge angestellter Ärzt:innen aus anderen Bundesländern

Dr. Ruth **BOGUSCH**, Turnusärztin, aus Salzburg
 Dr. Lisa **BOSCHETTI**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Pavle **DELCEV**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, aus der Steiermark



Biete etablierte barrierefreie Praxis-/ Therapie-Räumlichkeiten (125 m²) im Zentrum von Absam zum Kauf/ Übernahme an

Verkehrstechnisch optimal
gelegene, kernsanierte Fläche
für alle Fachrichtungen
geeignet, mit Tischlereibauten/
top-Beleuchtung-/Beschallung-
und Sanitärausstattung,
3 Behandlungsräume und
möblierten Empfangs-/
Wartebereich; zudem
Arztzimmer, Teeküche,
Toilettenanlage, Archiv und EDV
Zentrale. Parkmöglichkeiten
im Umkreis vorhanden.
Praxis ist sofort verfügbar,
Preis nach Vereinbarung.

Frau Angela Kirchmair
Tel: 0676/9069525
Mail: info@immokirchmair.at

MUDr. Martin **DOSTAL**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck
Dr. Johann Claus **HAGN**, Facharzt für Innere Medizin in Völs
Dr. Barbara **HAIBACH-HAISJACKL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Brandenburg
Dr. Ulrike **HELL**, Fachärztin für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe in Innsbruck
Dr. Eva **HOLFELD M.Sc.**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck
Dr. Manfred **KLEMA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring
Dr. Markus **LECHNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Renate **PLATTNER-SENF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Angerberg und Wörgl
Dr. Artur **PREM**, Arzt für Allgemeinmedizin in See
Dr. Ferdinand **ZILLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Daniel **BAUR**, Facharzt für Radiologie in Absam; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Radiologie in 6272 Kaltenbach, Dorfplatz 3; Telefon: 0699/11678111 oder 05283/2858; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung



Dr. Andreas **EIGENTLER**, Facharzt für Neurologie, aus Vorarlberg
MUDr. Monika **FILIPSKA**, Turnusärztin, aus Salzburg
Dr. Isabella Theresa Maria **KLAGIAN**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
Dr. Florian **KÖRBLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, aus Kärnten
Dr. Thomas **KRB**, Turnusarzt, aus Wien
Prim. Dr. Wolfgang **MARTH**, Facharzt für Unfallchirurgie, aus Salzburg
Dr. Silvia **REICHART**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie, aus Vorarlberg
Dr. Yasmin **SADDIK**, Turnusärztin, aus Salzburg
MUDr. Lukas **SCHMUTZLER**, Turnusarzt, aus Salzburg
Dr. Barbara **SILNY**, Turnusärztin, aus Niederösterreich
Dr. Kerstin **WEISSENEGGER**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
Dr. Lisa Maria **WILHELMER**, Turnusärztin, aus Wien
Dr. Adelheid **WÖHRER**, Fachärztin für Neuropathologie, aus Wien

Praxiseröffnungen

Dr. Miro Dominik **BOBAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 25; Telefon: 0660/7081357; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Charlotte Angelika Elisa **BUCHHEIM**, Fachärztin für Innere Medizin in Going am Wilden Kaiser; Ordination: 6353 Going am Wilden Kaiser, Marchstraße 3; Telefon: 05358/43255; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Andreas Heinz **DIMMER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127210; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–17; Fr 8–14 Uhr; MiDo Abendordination n. tel. Vereinbg.;
Dr. Matyas **GALFFY**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 13/D 10; Telefon: 0660/5631844; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Anna **GASSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Birgitz; Ordination: 6092 Birgitz, Dorfstraße 14a; Ordinationszeiten: Mo 16–18:30; Di 16–18; MiDo 8:30–12 u. 13–16; Fr 8:30–13 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Mag. Dr. Gerda **GÖRIG**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Schützenstraße 60; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12:30; DiMi 16:30–18:30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Thomas **GUFLE**r, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Seefeld; Ordination: 6103 Reith bei Seefeld, Römerstraße 114; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11:45; MoMi 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Hans **HALTEN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Kitzbühel; Ordination: 6370 Reith bei Kitzbühel, Achenweg 12; Telefon: 0664/4463826; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Mathias **HANL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens; Ordination: 6112 Wattens, Swarovskistraße 23; Telefon: 05224/57290; Ordinationszeiten: MoMi 8–11:30 u. 16:30–18:30; DiDoFr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Verena **HENNINGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Brucknerstraße 1a; Telefon: 0512/5877660; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Christina **KANEIDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 23/1; Telefon: 0512/572843; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Hannes **KIRSCHNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz; Ordination: 9900 Lienz, Tischlerfeld 2; Telefon: 04852/67700; Ordinationszeiten: DiMi 8–13; Do 16–19; Fr 8–12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Alexander Adams **KOFLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Gutshofweg 2; Telefon: 0512/344129; Ordinationszeiten: Mo–Do 7:30–17:30; Fr 7:30–15 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Enes **LIPOVIC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kramsach; Ordination: 6233 Kramsach, Unterkramsach 73; Telefon: 05337/62360; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–12; Mo 14–16; Do 14:30–17:30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Sarah **PINZGER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Landeck; Ordination: 6500 Landeck, Malsersstraße 11; Telefon: 05442/94110; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Anna **RODEMUND**, Ärztin für Allgemeinmedizin in See; Ordination: 6553 See, Au 220; Telefon: 05441/8239; Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8–12; Mo–Mi 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Michael **SEIFERT**, Facharzt für Neurochirurgie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel,

Knappengasse 2; Telefon: 05356/63333; Ordinationszeiten: nach Vereinbg. jeweils Fr Vorm.
Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Ingrid **SENGMÜLLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 16; Telefon: 0512/5082836; Ordinationszeiten: MoDo 9–12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Simon **STOCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Mils; Ordination: 6068 Mils, Kirchstraße 14; Telefon: 05223/44362; Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
Dr. Christoph **STROLZ**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz 4; Telefon: 0512/312999; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–16 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Stefanie **VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Schützenstraße 60; Telefon: 0512/204510; Ordinationszeiten: Mo–Fr 8:40–12:30; DiMi 16:30–18:30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Nathalie **VOLDERAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens; Ordination: 6091 Götzens, Burgstraße 6; Ordinationszeiten: Mo–Fr 7:30–11; MoDo 16–18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Michael **WILLIS**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0512/90105100; Ordinationszeiten: Mo 9–13; MiDoFr 8–12; DiMi 13–16 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Andreas **ZANGERLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring; Ordination: 6384 Waidring, Dorfstraße 6; Telefon: 05353/52079; Ordinationszeiten: Mo–Do 8–12; Fr 8–11; MoMi 16–18 Uhr; Do Nachm. n. Vereinbg. Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Doz. Dr. Claus **ZEHETNER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127210; Ordinationszeiten: MoDiDo 8–17; Mi 8–20; Fr 8–14 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Praxiszurücklegungen

Dr. Roman **AUGUSTIN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck und Imst
Dr. Erik **BÖCK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Haiming
Dr. Inge **CSAKI-DÜRR**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck



MED-MANAGEMENT MAG. CHRISTOPH STÜHLINGER

Sie benötigen eine individuelle Beratung oder Hilfestellung bei Ihrem Projekt, wie Praxis-Übersiedelung, -Neugründung, -Übergabe oder Praxis-optimierung/-umwandlung (inkl. Personal-Aufstockung oder -wechsel)? Zu meinen Kund:innen zählen Ärzt:innen, Ordinationen und Institute/ Tageskliniken. Bei Interesse vermittele ich Ihnen auch gerne den richtigen Ansprechpartner bei meinen Netzwerk-Partnern:innen. Lassen Sie uns gemeinsam in einem unverbindlichen Erstgespräch eine erste Analyse und die Festlegung der gemeinsamen Ziele erstellen.

Ich berate Sie vertraulich.
Mag. Christoph Stühlinger:
cs@med-management.at
Tel: +43 660 2161500

Dr. Wolfgang **MAYER** apl. Prof (LMU München), Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 9; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/21127210; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Dr. Dr. Maximilian **NEUBERT**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in St. Johann in Tirol; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in 6020 Innsbruck, Innrain 36; Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Doz. Dr. Fabian **PLANK** PhD, Facharzt für Innere Medizin in Telfs; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Innere Medizin in 6176 Völs, Bahnhofstraße 5; Telefon: 0512/304440; Ordinationszeiten: Mo-Mi 8-16; Do 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Anna **GASSER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Birgitz
Dr. Thomas **GUFLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Reith bei Seefeld

Dr. Mathias **HANL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens
Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Enes **LIPOVIC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kramsach
Dr. Anna **RODEMUND**, Ärztin für Allgemeinmedizin in See
Dr. Nathalie **VOLDERAUER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Götzens
Dr. Julia **WALZEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck
Dr. Michael **WILLIS**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck
Dr. Andreas **ZANGERLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Waidring

Auflösung der Kassenverträge aufgrund Erreichens der Altersgrenze gem. § 38 Abs. 3 TGKK-Gesamtvertrag

Dr. Gerhard **AUER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Michael **BAN**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie sowie Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schneeberggasse 24/2; Telefon: 0664/99903300
Dr. Clemens **BURGSTALLER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie sowie Facharzt für Unfallchirurgie in Rattenberg, Ordination: 6240 Rattenberg, Hassauerstraße 72; Telefon: 05337/63317
Dr. Julia **BURGSTALLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Ordination: 6240 Rattenberg, Hassauerstraße 72; Telefon: 05337/63317
MR Dr. Peter **ERHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rattenberg, Ordination: 6240 Rattenberg, Südtirolerstraße 50; Telefon: 0664/9155784
Prim. Dr. Dieter **KÖLLE** M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 14; Telefon: 01/40180/2574
Dr. Ingrid **PLANGGER-STAGGL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Landeck, Ordination: 6500 Landeck, Lötzweg 12a; Telefon: 05442/63327
Dr. Gudrun **RADACHER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Buch in Tirol, Ordination: 6220 Buch in Tirol, Sankt Margarethen 106 b; Telefon: 05244/62067

Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143/V/5; Telefon: 0664/5493851
Dr. Marlene **VENIER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, Ordination: 6460 Imst, Ing.-Baller-Straße 4/3; Telefon: 0660/4909014
Dr. Franz Josef **WELSCH**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schlitters, Ordination: 6262 Schlitters, Dorfstraße 9; Telefon: 05288/72311

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Hannes **KIRSCHNER**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Lienz; Telefon: 0664/88234078
Dr. Alexander Adams **KOFLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/3441294
Prim. Dr. Dieter **KÖLLE** M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefon: 01/40180/2571
Dr. Enes **LIPOVIC**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kramsach; Telefon: 05337/6236060
Dr. Anna **RODEMUND**, Ärztin für Allgemeinmedizin in See; Telefon: 05441/823913
Dr. Simon **STOCKER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Mils; Telefon: 05223/4436213
Dr. Christoph **STROLZ**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Telefon: 0512/31299999
Dr. Stefanie **VILL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Telefon: 0512/20451040
Dr. Andreas **ZANGERLE**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Waidring; Telefon: 05353/520794

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Alexander **DZIEN**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiMi 8-12 u. 13-15; DoFr 8-12 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Silvia **ERLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMi 10-12 u. 14-16; DiDoFr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
MR Dr. Josef **KNIERZINGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Anton am Arlberg, Ordinationszeiten: nach Vereinbarung
Prim. Dr. Dieter **KÖLLE** M.Sc., Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: nur nach telefonischer

Vereinbarung unter: 01/40180/2574
Dr. Magdalena **LAITL-MITAS**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: MoDiFr 7,30-12; MiDo 13-18; Di 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Noor Aysa **MOHIDEEN-MARCHHART**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Kirchberg in Tirol, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-13; Di 14-19; Do 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Olga **SHAFE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Mayrhofen, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; Mo 14-18; DiMi 15-18; Fr 14-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Peter **UNTERTHURNER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: Di-Do nach Vereinbarung
Dr. Christoph **VERGEINER**, Facharzt für Urologie in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDiMi 8-12 u. 13-17; Do 13-21 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Timon **ADOLPH**
Dr. Lukas **DANKL** PhD
Dr. Dr. Thomas **ENNEMOSER**
Doz. Dr. Dietmar **FRIES**
Dr. Eva **HOLFELD** M.Sc.
MR Doz. Dr. Heinz **KOFLER**
Dr. Thomas **KRIMBACHER** B.Sc.
Dr. Klaus **PEYRER-ANGERMANN**
Dr. Thomas **PURTSCHMELLER**
Dr. Marialuise **ROB-SCHMARANZ**
Dr. Sigrid **RUTH-EGGER**
Dr. Stefanie **SÄDTLER**
Dr. Sigrid **SCHAIL-HASTENRATH**
Dr. Johannes **SCHÖCH**
Dr. Rossella **SPINELLI** M.
Dr. Maria **WEITLANER**
Univ.-Prof. Dr. Johannes **ZSCHOCKE** PhD

Ehrungen zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“/„Privatdozentin“

Doz. Dr. Markus **ANLIKER**
Doz. Dr. Alexander **KEILER**, PhD

zur Verleihung des Berufstitels „Medizinalrat“/„Medizinalrätin“

MR Dr. Ass.-Prof. i.R. Elisabeth **SÖLDER**
MR Dr. Klaus **WICKE**
MR Dr. Wolfgang **BERGER**
MR Dr. Ruth **RUDIFERIA**
MR Dr. Christiane **MAURER**
MR Dr. Rhonda **STERNIK**
MR Dr. Gerhard **HAFELE**

Die Landesbank für Ärzte und Apotheker

- Jahrelange Erfahrung mit den speziellen Bedürfnissen der österreichischen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker
- Umfangreiches Branchennetzwerk
- Flexible Beratungszeiten beim Kunden vor Ort

Mein Team und ich freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

Markus Lechleitner
Leiter der Filiale Tirol
und Vorarlberg



Museumstraße 8
6020 Innsbruck

T +43 (0)5 04243 - 400
innsbruck@apobank.at

Eine gesunde Verbindung.

www.apobank.at

ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

haben seit Juni 2024 folgende Ärzt:innen

Dr. Christine ADLASSNIG FÄ für Psychiatrie
Dr. Benoit BERNAR, PhD FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Turnusarzt
Dr. Lisa Maria BREITWIESER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin BRUNNER Turnusarzt
Dr. Roman COSTABEI Turnusarzt
Dr. Stephan DULMOVITS Turnusarzt
Doz. Dr. Monika EDELBAUER-WECHSELBERGER FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Verena EICHER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martina ENK-GIESINGER Turnusärztin
Dr. Isabella ENNEMOSER FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Ernst FORSTHUBER Turnusarzt
Dr. Teresa FREBOLD Ärztin für Allgemeinmedizin
Univ.-Prof. Dr.Dr.sc.nat Johannes HAYBÄCK FA für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, FA für Neuropathologie
Dr. Benjamin HETZER FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Doris HIERZER Turnusärztin
Dr. Margarita HÖRTENHUBER Turnusärztin
Dr. Nicole INNERHOFER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Peter Josef JENNEWEIN Turnusarzt
Dr. Stefanie KALB Turnusärztin
Dr. Armin KALENKA, Priv.-Doz. (Mannheim) FA für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Dr. Kathrin KNERINGER Turnusärztin
Dr. Florian KOCHER FA für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie
Dr. Larissa KRENN Turnusärztin
Dr. Markus KVASNICKA Turnusarzt
Dr. Katharina LEITNER FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Stephanie MARINONI Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Eva MATHOI FÄ für Psychiatrie
Dr. Gudrun NICOLUSSI-LECK METZLER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Lukas OBERZAUCHER FA für Radiologie



FOTO: ADOBESTOCK/ROBERT KNESCHKE

Dr. Alexander POHL Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Margherita PREYER FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gabriel RINNERTHALER Turnusarzt
Dr. Marie ROCK FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Teresa RUETZ FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Georg SALMHOFER Turnusarzt
Dr. Daniel SCHADENBÖCK Turnusarzt
Dr. Edda SCHLEDERER Turnusärztin
Dr. Sandra SCHMAHEL Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. David SCHNEIDER FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Thomas SCHÜTZ FA für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. Andreas SEEBER FA für Innere Medizin
Dr. Monika THEWANGER Turnusärztin
Lic. Dr. Luisa Velez ESCOLA FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Christina Gabriella WAHLBERG Turnusärztin
Dr. Vanessa WAIBEL Turnusärztin
Dr. Matthias Nikolaus WILDAUER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Anja ZANGERL Turnusärztin

SPIELZEIT

24/25

PRODUKTIONEN

Tiroler Landestheater, Großes Haus

- 14.9.24 **VERLANGEN** (UA) SCHAUSPIEL
Schauspiel von Lisa Wentz nach *Desire Under the Elms*
von Eugene O'Neill
- 28.9.24 **FRAU LUNA** (WA) MUSIKTHEATER & TANZ
Operette in zwei Akten von Paul Lincke
- 5.10.24 **FALSTAFF** MUSIKTHEATER
Commedia lirica in drei Akten von Giuseppe Verdi
- 25.10.24 **ROMEO UND JULIA** TANZ & TSOI
Die traurig-schönste Liebesgeschichte der Welt
als Tanzstück von Marcel Leemann
mit Musik von Sergej S. Prokofjew
- 27.10.24 **MAYA HAKVOORT IN CONCERT** (GAST)
MUSIKTHEATER/Honoring Barbra Streisand
- 16.11.24 **HAIR** MUSIKTHEATER
The American Tribal Love-Rock Musical
mit der Musik von Galt MacDermot
- 14.12.24 **DER ROSENKAVALIER** MUSIKTHEATER
Komödie für Musik in drei Aufzügen von Richard Strauss
- 18.1.25 **KÖNIG ARTHUR** (ÖEA) SCHAUSPIEL & MUSIKTHEATER & TANZ
Semi-Oper von Henry Purcell und John Dryden
in einer Neudichtung von Ewald Palmethofer
- 8.2.25 **LA CLEMENZA DI TITO** MUSIKTHEATER
Opera seria in zwei Akten
von Wolfgang Amadeus Mozart
- 1.3.25 **RAUSCH** (ÖEA) TANZ
Boléro und weitere Highlights:
Drei Choreografien im Großen Haus
- 22.3.25 **EUGEN ONEGIN** MUSIKTHEATER
Lyrische Szenen in drei Akten von Pjotr I. Tschaikowski
- 12.4.25 **FIGARO LÄSST SICH SCHEIDEN** SCHAUSPIEL
Komödie von Ödön von Horváth
- 10.5.25 **PAGLIACCI / VON HEUTE AUF MORGEN**
MUSIKTHEATER/Doppelabend mit den Opern
von Ruggero Leoncavallo und Arnold Schönberg
- 31.5.25 **IM WEISSEN RÖSSL** MUSIKTHEATER & SCHAUSPIEL & TANZ
Singspiel in drei Akten von Ralph Benatzky

SYMPHONIEKONZERTE

Congress Innsbruck, Saal Tirol

17. & 18.10.24 **CARTE BLANCHE: MAESTRO DAVIES**
DIRIGIERT BRUCKNER 1. SYMPHONIEKONZERT
Eötvös / Bruckner
21. & 22.11.24 **GÖTTLICH** 2. SYMPHONIEKONZERT
Schönberg / Beethoven
16. & 17.1.25 **DAS PARADIES** 3. SYMPHONIEKONZERT
Mayer / Bruch / Bartholdy
20. & 21.2.25 **HELDEN 2.0** 4. SYMPHONIEKONZERT
Ohrwalder / Pärt / Ravel / Glass
13. & 14.3.25 **LIEBESGLÜCK UND LIEBESLEID**
5. SYMPHONIEKONZERT
Wagner / Elgar / Brahms
10. & 11.4.25 **HERZZERREISSEND** 6. SYMPHONIEKONZERT
Beethoven / Fauré / Tschaikowski
15. & 16.5.25 **FRÜHLINGSERWACHEN** 7. SYMPHONIEKONZERT
Barber / Mozart / Sibelius
5. & 6.6.25 **VON STRAUSS UND SEINEN STRÄUSSEN** 8. SYMPHONIEKONZERT
Kendall / Williams / Strauss

NEUJAHRSKONZERT 2025

Strauss Fever!

Zither Wilfried Scharf, *Tuba & Moderation* Andreas Martin
Hofmeir, *Dirigent & Moderation* Martin Sieghart

- 31.12.24 **ÖFFENTLICHE GENERALPROBE**
Congress Innsbruck, Saal Tirol
- 1.1.25 **NEUJAHRSKONZERT INNSBRUCK**
Congress Innsbruck, Saal Tirol
- 2.1.25 **NEUJAHRSKONZERT KUFSTEIN**
Kufstein Arena
- 3.1.25 **NEUJAHRSKONZERT REUTTE**
Reutte, Metallwerk Plansee



ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

haben seit Juni 2024 folgende Ärzt:innen

Dr. Franz AIGNER FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Andreas FRECH FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
Dr. Peter ANGERMANN FA für Unfallchirurgie	Dr. Karlheinz FRIEDRICH FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Daniel ARCO Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Nina Maria FRISCHHUT Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Christa AUER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Michaela FRITZER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Katja BACSILA Turnusärztin	Dr. Katrin FRÖHLICH Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katrin BAIER-MÜLLAUER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Peter GARTNER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander BALASSA FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Karin GINDLHUBER FÄ für Radiologie
Dr. Ivo BALDISSERA FA für Augenheilkunde u. Optometrie	Dr. Veronika GRADNITZER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Petra BAUER Ärztin für Allgemeinmedizin	Univ.-Prof. Dr. Michael GRIMM FA für Herzchirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
Dr. Walter BERNWICK Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Karin GUSCHELBAUER-LERCH FÄ für Psychiatrie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Alexander BINDER Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Michael HASS FA für Urologie
Dr. Mirjam BÖHLER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Karin HASS-SCHLETTERER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stephanie BRAUNEIS FÄ für Innere Medizin	Dr. Karin HAUSBERGER FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Konstantin BRAWANSKI FA für Neurochirurgie	Dr. Daniela HECHENBICHLER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Peter BRUSSEE FA für Innere Medizin	Dr. Doris HINTNER FÄ für Innere Medizin
Dr. Charlotte Angelika Elisa BUCHHEIM FÄ für Innere Medizin	Dr. Claudia Marcella IANNETTI FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Benjamin CONZEN Approbierter Arzt	Dr. Adolf INDERSTER FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Elisabeth D'COSTA FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Florian JUEN FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christine DE-COL FÄ für Psychiatrie u. Neurologie	Dr. Raimund KASERBACHER FA für Innere Medizin
Dr. Gudrun DEMETZ Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Tobias KASTENBERGER FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Christian DRUML FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie	Dr. Andrea Maria KERSCHBAUMER FÄ für Urologie
Dr. Gernot EBERLE FA für Radiologie	Dr. Georg KETTENHUBER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sonja Ulrike ECKMANN Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Dr. Gusztav KISS FA für Neurologie u. Psychiatrie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ursula EDER-ISCHIA FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	Dr. Kerstin KLEISSNER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas FALKNER FA für Transfusionsmedizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik	Dr. Stephanie KLIEN FÄ für Neurologie
Dr. Karl FORCHER-MAYR FA für Augenheilkunde u. Optometrie	Dr. Michael KOGLER FA für Radiologie

Dr. Regine KORSCHINECK FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Prim. Dr. Martin KURZ FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Ilse LAIMER FÄ für Neurochirurgie
Dr. Michael LAIMER FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Mag. Michael LIEBENSTEINER, PhD FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Mag. Dr. Myriam MAGERLE Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katherina MAIR FÄ für Neurologie
Dr. Theresa MARTIN Turnusärztin
Dr. Petra MÜLLER-HUTER FÄ für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
Dr. Siamak NEMATI FA für Kinder- u. Jugendheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Wolfgang PHILIPP FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Thomas Josef PITTL FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
Prim. Dir. Dr. Elke PUCKS-FAES FÄ für Neurologie
Dr. Dinah PUTZ FÄ für Innere Medizin
Dr. Berndt RAINER FA für Innere Medizin, FA für Lungenkrankheiten
Doz. Dr. Peter REHDER FA für Urologie
Dr. Hannes REINSTADLER FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Florian REINSTALLER FA für Innere Medizin
Dr. Katharina SANDTNER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Sebastian SCHERFLER FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Ehrenfried SCHMARANZER FA für Radiologie
Dr. Stefan SCHMID FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin

Dr. Lisa SCHMIDT FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Judith SCHMITT-RÖDHAMMER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christian SCHMOIGL FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Doz. Dr. Joachim SCHMUTZHARD FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Ingrid SCHNEGG-REHWALD FÄ für Nuklearmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hans-Robert SCHÖNHERR FA für Innere Medizin
MR Dr. Alois Johann SCHRANZ FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Johannes Maximilian SEIWALD FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Gabriele SEPP Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard SIXTA Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Teresa Bernadette STEINBICHLER FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Bernhard STEINHUBER FA für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Joachim STRÜMPELL FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Ivo UNTERRICHTER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan WALDHOF FA für Unfallchirurgie
Dr. Andreas WALSER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Isabella WEILGUNI FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Petra WIESBAUER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Hans Joachim WOLF FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Susanne WOLF Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef ZECH FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe



ärzte\$ervice

Versichert ist sicherer.

VERSICHERN BERUHIGT

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung zu schaffen.



HOFER & PARTNER®

Ein Mitglied der ASSEPRO Gruppe

Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at | www.hofer-partner.at

Kleinanzeigen

ORDINATIONS- RÄUMLICHKEITEN

Unabhängiger heller Praxisraum, teilmöbliert, Hochparterre Altbau, kleiner Wartebereich und eigene Toilette, insgesamt ca. 22 Quadratmeter, ab sofort zu vermieten

Die Praxis ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Es besteht auch eine Parkmöglichkeit mit Parkticket direkt vor dem Haus. Nähere Informationen: K. Hinteregger, Tel. 0699/10279492, karl.wilhelm.hinteregger@gmail.com

Ehemalige Zahnarztordination zu vermieten

Ehemalige Zahnarztordination (wegen Pensionierung), in 6363 Westendorf, Dorfstraße 4-3, zu vermieten. • Ordination, ca. 150 Quadratmeter, mit Röntgenraum, fünf Parkplätze Diese Ordination kann auch als eine andere Arztpraxis verwendet werden. Anfragen unter 0664/3409497, Hr. Johann Steixner

Büro oder Praxisräume, Top Lage – Innsbruck Zentrum, Wilhelm-Greil-Straße gegenüber Landhausgarage

Die Räumlichkeiten befinden sich genau gegenüber der Landhausgarage, im 5. Stock in einer sehr sonnigen und hellen Ost-Westlage. Im Haus befinden sich zwei Lifte und ein breites Stiegenhaus. Die Immobilie besteht aus sieben Zimmern, einer großen Diele und zwei WC's und wurde vor einigen Jahren komplett renoviert. Die gesamten Elektroinstallationen sind auf modernstem Stand. Die große Diele würde sich als idealer Warteraum anbieten. Die genaue Raumaufteilung entnehmen Sie bitte dem Plan, welchen Sie anfordern können. Aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zur Landhausgarage sind es ausgezeichnete Praxis- oder Büroräume.

Wenn jemand einen größeren Raumbedarf hat, besteht die Möglichkeit, die angrenzenden Büros im Ausmaß von 102 Quadratmetern zu erwerben. Das angebotene Mietobjekt kann auch käuflich erworben werden. Eine Besichtigung ist jederzeit möglich, bitte rufen Sie einfach an. Nettomiete: 1.740,- Euro plus MWST. Betriebskosten: 542,- Euro inklusive Heizkosten

- Genauere Angaben erhalten Sie mittels Anforderung eines Plans.
- Beschreibung: 7 Zimmer, Nutzfläche 146 m², Gesamtmiete: 2.630,- Euro; Netto-Preis pro m²: 12,- Euro; Kaution: 8.000,- Euro, im 5. Stock, Keller vorhanden;
- Bautyp: gebraucht/gepflegt;
- ab sofort verfügbar
- Anzeigen-ID 321460

Immobilien Schretter, Tel. 05234/32771

Ab August 2024: ein als Arztpraxis nutzbares Objekt in IBK zu vermieten

Ort: IBK, Dr.-Glatzstraße 12/01 Größe: ca. 150 Quadratmeter (inkl. Keller ca. 29 Quadratmeter) Miete: Netto 2.600,- Euro zuzügl. 20 Prozent Ust 520,- Euro; Betriebskosten: 430,- Euro • Gesamt 3.550,- Euro

Die Wohnung/Praxis liegt im EG und ist bereits in sechs einzelne Räumlichkeiten unterteilt. Besichtigung nach tel. Rücksprache möglich. • Eigene vom Haus unabhängige Ölheizung im Keller • 2 PPL können nach Absprache mit der Stadt mitbenutzt werden • Bei Rückfragen bitte Tel. 0664/1354735.

Zur Vermietung: moderne dermatologische Ordination – 130 Quadratmeter

Wir bieten eine exklusive dermatologische Ordination in Innsbruck zur Vermietung an, die bevorzugt an eine Dermatologin oder einen Dermatologen vergeben wird, um die bestehende Praxis weiterzuführen. Details der Ordination: • 130 Quadratmeter, optimal aufgeteilt in zwei OPs/Behandlungsräume, zwei Besprechungszimmer,

Wartebereich und Empfang.

- Zentrale und gut erreichbare Lage, mit ausgezeichneter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und mit Parkmöglichkeiten.
- Hochwertige medizinische Geräte und Möbel, die nach Absprache übernommen werden können. Die Praxis ist sofort einsatzbereit und erfüllt alle aktuellen medizinischen Standards.
- Eine etablierte Patientenbasis ist vorhanden, die nahtlos übernommen werden kann.

Besonderheiten:

- Wir suchen bevorzugt eine/n Nachfolger/in, die/der die dermatologische Praxis weiterführt.
- Mietbeginn: ab Jänner 2026
- Mietpreis: Auf Anfrage. mail@zinggschir.at

Verkauf einer barrierefreien Ordination

Verkauf der barrierefreien Ordination, 76 Quadratmeter mit Tiefgaragen-Abstellplatz und Loggia im Zentrum von Innsbruck ab Juli 2024 Bitte Anfragen an: k.ridler@lucky-home.at

SONSTIGES

Ärztin bietet arbeitsmedizinische Betreuung in Tirol

Dr. med. univ. Gotho Geishofer, Allgemein- und Arbeitsmedizin, Spezialisierungen auf Unternehmen mit mehreren Standorten österreichweit

- Belastung und Gefährdungsbeurteilung
- Beurteilungen und Maßnahmen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Direkte und rezente Kommunikation
- Untersuchungen zur Erkennung von Berufskrankheiten (Labor, Spirometrie, Audiometrie) mit Berechtigung für alle VGÜ außer Ergometrie
- Betreuung nach Präventionsmodell (§82a ASchG)
- Betreuung mittels Begehungsmodell (§77a ASchG)
- Evaluierungen (Mutterschutz, Arbeitsplatz, Kinder-Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, psychische Belastungen)
- Impfberatung und Reisemedizin

Kontaktdaten:

Büro für Arbeitsmedizin
Schloßhof 1b, 5310 Mondsee
Tel. 0676/4275046
office@dr-geishofer.at
Web: Dr. Geishofer – Praxis für Allgemeinmedizin (dr-geishofer.at)

Unsere Einrichtung med-car(e) sucht ehrenamtliche Ärzt:innen für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Versicherung

Du hast noch Zeit übrig und bist auf der Suche nach einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung? Medcare ist eine Einrichtung des Österreichischen Roten Kreuzes und der Caritas für Tirol mit Standort Innsbruck.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Menschen ohne Versicherung niederschwellige medizinische und soziale Basisversorgung zu bieten sowie Sozialberatung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in unser Gesundheitssystem.

- Montags (16 Uhr bis 18 Uhr) können unsere Patient:innen in unserer Ordination – ohne Termin – vorbeikommen.
- Unser Bus (eine kleine fahrende Ordination) besucht mittwochs (ab 8 Uhr) die Stuben in Innsbruck.
- Donnerstag am Abend (ab 18 Uhr) besuchen wir die Wolfgangstube und die zwei Notschlafstellen in Innsbruck.

Unsere Ärzt:innen werden alle offizielle Mitglieder des Österreichischen Roten Kreuzes und sind somit haftpflicht- und unfallversichert. Es ist auch Ärzt:innen ohne Ordination möglich, bei uns mitzuarbeiten.

Unser bunt gemischtes Team aus Ärzt:innen, DGKP, PA und Rettungssanitäter:innen würde sich freuen, wenn du Teil unseres Teams wirst.

Du hast noch Fragen oder möchtest Teil unseres Teams werden? Dann melde dich jetzt unter:

• medcare@roteskreuz-tirol.at oder unter: Tel. 057144123
Herzliche Grüße für das gesamte Team
Dr. Thomas Fluckinger & Dr. Herbert Bachler, ärztliche Leitung



Sonderkonditionen

für Mitglieder und deren Angehörige
der Tiroler Ärztekammer

Ich freue mich über ein persönliches Gespräch:

Mag. Thomas Henninger
thomas.henninger@merkur.at
+43 664 96 78 032

www.merkur.at

Wir versichern das Wunder Mensch.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2024

IQAM INVEST

Jetzt ist es wieder soweit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit, mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2024 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 31.12.2024 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15%igen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 33.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 46.400 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bei einer Bemessungsgrundlage von € 33.000 bis € 178.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 178.000 bis € 353.000: Hier steht für die nächsten € 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 353.000 bis € 583.000: Hier steht für weitere € 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

Beispiel:

Eine Ordination erzielt im Jahr 2024 einen Gewinn in der Höhe von € 100.000 und investiert € 9.100 in begünstigte Wertpapiere:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	€ 100.000
Davon Gewinnfreibetrag insgesamt <small>(max. mögliche Begünstigung)</small>	€ 13.660
Grundfreibetrag (15 % von € 33.000)	€ 4.950
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	€ 8.710
Gewinnfreibetrag insgesamt <small>(Maximum ausgeschöpft)</small>	€ 13.660
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	€ 86.340

Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2024 um € 13.660.

Steuerbegünstigt veranlagen mit Fonds:

IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das passende Investment.

AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95

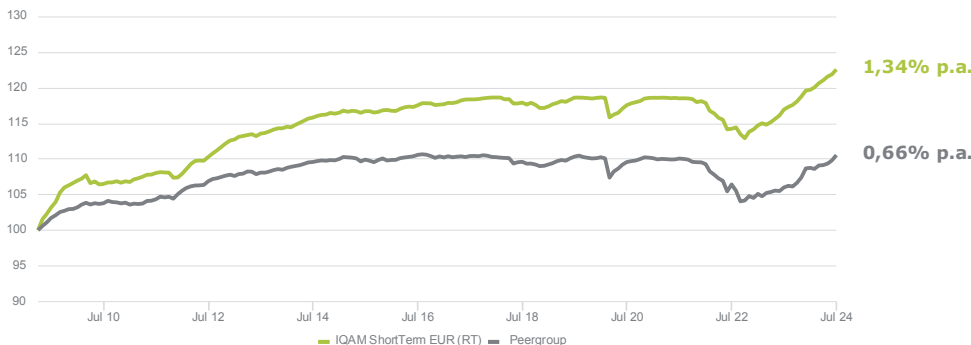
Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 30 %, max. 35 % bzw. max. 40 % in Aktien veranlagen wollen.

IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater. Mehr Informationen zu den oben angeführten Produkten finden Sie unter www.iqam.com.

IQAM ShortTerm EUR im Peergroup-Vergleich



10 Jahre in % p.a.: 0,57 % IQAM ShortTerm EUR (RT), 0,09 % Peergroup. Ultimo 07/2024, IQAM Invest, OeKB, Morningstar. Beginn Performance: 30.04.2009

Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar Kategorie: EUR Diversified Bond – Short Term
- Historie: mind. 3 Jahre
- Anteilsklasse: älteste
- Zulassung: in A und/oder D
- Fondsvolumen: ≥ EUR 10 Mio.
- Volatilität: ≥ 1,00 und ≤ 2,50

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung: AVO 30 privat, IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95 können überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Für den IQAM Balanced Protect 95 wird eine Wertsicherungsstrategie verfolgt. Aufgrund dieser Strategie kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente, insbesondere des Aktienmarktes, partizipiert. Eine Garantie zur Einhaltung der Wertsicherungsgrenze ist NICHT vorhanden. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Basisinformationsblätter (= BIB) sind in deutscher Sprache auf www.iqam.com verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

Das Kammeramt

■ Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektirol.at, **www.aektirol.at**

■ Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Andrea TROST, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Brigitte WOPFNER, Tel. 0512/52058-118, Infopoint, Empfang

■ Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Projekte

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512/52058-188, Direktion

■ Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Nachtdienste unter der Woche, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Markus SCHERL, MSc, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv., Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Dr. Johanna NIEDERTSCHEIDER, Tel. 0512/5258-187, Gründerservice, Rechtliche Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzt:innen

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Regina TSCHAIKNER-GRATL, Tel. 0512/52058-134, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

■ Abteilung Kurie der angestellten Ärzt:innen

Kurie der angestellten Ärzt:innen, Spitalsärztelebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate, Standesführung

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Michaela RAUSCHER-SCHÖSSER, Tel. 0512/52058-180, Abteilungsleiterin-Stv., Rechtsberatung, Disziplinarwesen, Primärärztereferat

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Lehrpraxisförderung, Rechtsberatung

Serena FERRARI, BA, Tel. 0512/52058-135, Basisausbildung, Facharzttausbildung, Infopoint

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung, Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Facharzttausbildung

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARRL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Shipra ARNOLD, Tel. 0512/52058-156, Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Marina LOVRIC, Tel. 0512/52058-136, Umlagen- und Beitragswesen, Pensionsberechnungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin, Immobilienverwaltung

Christian GRAF, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Vanessa KNOLZ, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia NATZ-ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Thomas RADATZ, MA, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

■ Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

■ Servicestelle Rechnungswesen

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Abteilungsleiterin

Stephanie SALCHNER, Tel. 0512/52058-143, Abteilungsleiterin Stv.

Stephanie HEINRICHER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung

Sonja SUITNER, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung

■ Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Samuel KUCHER, Tel. 0512/52058-147, Netzwerktechnik

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Organe, Ausschüsse & Kommissionen

Präsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Kurienvorstand Kurie angestellte Ärzt:innen

Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Kurienvorstand Kurie niedergelassene Ärzt:innen

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Vorstand

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Christian MOLL, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Vollversammlung

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorstand Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorstand Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Marcel BAYR, Dr. Katrin BERMOSER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Christoph URL, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Bernhard WOLF, Dr. Edgar WUTSCHER

Zahnärztliche Vertreter:innen der erweiterten Vollversammlung

MR Dr. Franz BRUNNER, Dr. Cornelia FISCHER, M.Sc., LL.M., OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER, Dr. Sonja AEBERLI

Kurienversammlung angestellte Ärzt:innen

Kurienvorstand: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; 1. Stv.: Dr. Julian UMLAUFT; 2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF

Kurienversammlung niedergelassene Ärzt:innen

Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER; Dr. Marcel BAYR, Dr. Katrin BERMOSER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE

Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL; stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER; MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Momen RADI; Kooptierter Pensionistenvertreter: MR Dr. Georg HAIM, Zahnärztl. Vertr.: OMR Dr. Dr. Paul HOUGNON, MR Dr. Ingrid SCHILCHER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Volker STEINDL, Stellvertreter: Dr. Katharina CIMA; MR Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Veronika KRÖPFL, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Bernhard WOLF

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Komitee für Medizinalratmittelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER; Dr. Stefan KASTNER, OMR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF

Kurienausschuss niedergelassene Ärzt:innen

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Kurienvorstand: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Lehrausschuss

Vorsitzende: Dr. Margit BREUSS; Ausschuss: Dr. Herbert BACHLER; Ausschuss: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Niederlassungsausschuss

Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Katharina CIMA, Dr. Manfred DREER, Dr. Claudia GEBHART, Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER, Dr. Michel HEIL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Momen RADI, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Dietmar WAITZ, MR Dr. Klaus WICKE

Redaktionskollegium

Dr. Klaus BEREK, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Stefan KASTNER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Prim. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, MR Dr. Momen RADI, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Schlichtungsausschuss – Streitigkeiten unter Ärzt:innen

Vorsitzende: OMR Dr. Doris SCHÖPF; Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER; Beisitzerin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER; Beisitzerin: MR Dr. Petra Alice LUGGER; M.Sc., Beisitzer: OMR Dr. Ernst ZANGERL; Beisitzerin: Dr. Herta ZELLNER

Schlichtungsausschuss für die Kassen

Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Alois DURNES, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Edgar WUTSCHER

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner · Layout + Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

Fachgruppen und ihre Obleute

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Obmann: Doz. Dr. Josef KLOCKER; Obmann-Stellvertreterin: Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Obmann: Dr. Hermann DRAXL; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Katrin BERMOSER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Obmann: Dr. Thomas HEINZLE; Obmann-Stellvertreter: Dr. Bernhard STEINHUBER; Ausschuss: MR Dr. Walter MAIR, Dr. Milan THEURL, Dr. Christa WAITZ

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Obmann: Dr. Hugo LUNZER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin MATTHÄ; Ausschuss: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Obmann: Dr. Jan ANDRLE; Obmann-Stellvertreter: Tomislav CARIC, dr.med.

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Obmann: Dr. Christian KRANL, 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Alfred GRASSEGGER; 2. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin NIESCHER-LÜFTL; 3. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Nina MARIA FRISCHHUT

Fachgruppe für Herzchirurgie

Obmann: Doz. Mag. Dr. Thomas SCHACHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Adel SAKIC

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Obfrau: Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Ludwig KNABL

Fachgruppe für Innere Medizin

Obmann: Dr. Christian MOLL; Obmann-Stellvertreter: Dr. Stefan FRISCHAUF

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Obmann: Dr. Oliver RENZ; Obmann-Stellvertreter: Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Obmann: MR Dr. Erich WIMMER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL; Obmannstellvertreter: Prim. Dr. Tobias Lothar TRIPS; Ausschuss: Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Miriam KÖSSLER, Dr. Heike LARCHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obfrau: Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART; Obfrau-Stellvertreterin: Dr. Melanie REITER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten und Innere Medizin und Pneumologie

Obmann: Dr. Bernhard PUCHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Markus STEIN

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Christine FAUTH

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Obmann: Doz. Dr. Igor THEURL; Obmann-Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Andrea GRIESMACHER

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Obmann: Dr. Dr. Klaus GADNER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Dr. Albina DENNHARDT

Fachgruppe für Neurologie

Obfrau: MR Dr. Claudia THALER-WOLF; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Artur MAIR

Fachgruppe für Neuropathologie

Obmann: Doz. Dr. Hans MAIER; Obmannstellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Dr. sc.nat Johannes HAYBÄCK

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Obmann: Dr. Bernhard NILICA; Obmann-Stellvertreter: Dr. Dirk Rüdiger HEUTE

Fachgruppe für Orthopädie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie

Obmann: Dr. Volker STEINDL; Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Gerhard KAUFMANN

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Obmann: MR Prim. Dr. Peter OBRIST; Obmannstellvertreter: Dr. Afschin SOLEIMAN; Ausschuss: Doz. Dr. Andrea BRUNNER-VEBER, Dr. Iris PIPP, Dr. Katja SCHMITZ, Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA, Prof. Dr. Bettina ZELGER

Fachgruppe für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Erich MUR; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Regina STEMBERGER

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Obmann: Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Obmann: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Silvia ERLER; Ausschuss: Dr. Gabriele FREI-FRAU VON GLEISSETHALL, Dr. Lukas HUSSL, Dr. Evelyn LAGEDER

Fachgruppe für Radiologie

Obmann: MR Dr. Klaus WICKE; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Obfrau: Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Robert JÄGER

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Obmann: Dr. Dr. Marco AMATO, LL.M.; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Obmann: Prim. Dir. Dr. Burkhard HUBER; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Martin LUTZ

Fachgruppe für Urologie

Obmann: Doz. Dr. Nicolai Jost LEONHARTSBERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Martin HABICHER

Die Funktionär:innen

Referat für Amtsärzt:innen

Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID
Co-Referent: Dr. Christoph SCHAFFL

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI
Co-Referentin: Dr. Bernadette TRENKVALDER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Fabienne POST

Referat für Belegärzt:innen

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Lisa BALLMANN
Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL
Co-Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Julian UMLAUFT

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prim. Dr. Wolfgang HALDER
Co-Referent: Doz. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dipl.oec.med. Jürgen BRUNNER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für gastrointestinale Endoskopie

Referent: Dr. Hermann DRAXL
Co-Referent: Dr. Katrin BERMOSER

Co-Referent: Dr. Reinhold ERHART

Co-Referent: Doz. Dr. Christoph PROFANTER
Co-Referent: Dr. Andreas SCHMIDERER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Geriatrie

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Doz. Dr. Klaus BEREK
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

Referat für Gutachterärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Hochschulreferat

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA
Co-Referent: Dr. Christian BÖHME
Co-Referentin: Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.
Co-Referent: Dr. Klaus BEREK



Die Funktionär:innen

Impfreferat

Referent: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Kinder- und Opferschutz

Referent: Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Dr. Lisa BALLMANN

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF
Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzt:innen

Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzt:innen

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Dr. Alfred DOBLINGER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzt:innen

Referent: ObstA Dr. Andreas MAYR
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Matyas GALFFY

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referentin: Dr. Michaela SCHWEIGL

Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Palliativmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG
Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Präventivmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Pressereferat

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADİ
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzt:innen

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER
Co-Referent: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Primärversorgungseinheiten und Versorgungsnetzwerke

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für private Krankenanstalten

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referent: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.
Co-Referent: Dr. Michel HEIL
Co-Referent: Dr. Darmin POPOVIC
Co-Referentin: Prof. Dr. Barbara SPERNER-UNTERWEGER
Co-Referentin: Dr. Margit BREUSS
Co-Referentin: Dr. Beate OBERMOSER

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADİ

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.
Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR
Co-Referent: Dr. Florian FRANK, PhD
Co-Referent: Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Referat für Schulärzt:innen

Referentin: MR Dr. Claudia MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG
Co-Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Sportmedizin

Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER
Co-Referent: Dr. Andreas EGGER
Co-Referent: Dr. Johann THURNER

Referat für Sprengelärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzt:innen

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSER
Co-Referent: Dr. Hubert HOFSTÖTTER
Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN
Co-Referentin: MR Dr. Adelheid BISCHOF

Referat für Teilzeitärzt:innen

Referentin: Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Referat für Turnusärztinnen und Turnusärzte in Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck

Referent: Dr. Paul SALCHER
Co-Referentin: Dr. Carolin ZBIL

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG
Co-Referent: Doz. Dr. Sabine SCHOLL-BÜRGI

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER
Co-Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

Wahlärztereferat

Referent: MR Dr. Momen RADİ

Referat für Wohnsitzärzt:innen

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Bezirksärztevertreter:innen

Innsbruck-Stadt: Dr. Stefan FRISCHAUF
Innsbruck-Stadt-Stv.: Dr. Julian UMLAUFT
Innsbruck-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Innsbruck-Land-Stv.: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Imst: Dr. Claudia GEBHART
Imst-Stv.: Dr. Herbert ILLMER
Kitzbühel: Dr. Artur MAIR
Kitzbühel-Stv.: Dr. Maria Isabella THURNER-DAG
Kufstein: MR Dr. Gregor HENKEL

Kufstein-Stv.: MR Dr. Christiane MAURER

Landeck: MR Prim. Dr. Peter OBRIST

Landeck-Stv.: Dr. Daniel SCHÖPF

Lienz: MR Dr. Peter Helmut ZANIER

Lienz-Stv.: Dr. Alois Sebastian BERGER

Reutte.: Dr. Eva WURZ

Schwaz: MR Dr. Wolfgang BERGER

Schwaz-Stv.: Dr. Albin Holger KULHANEK

Spitalsärztevertreter:innen

BKH Lienz-Stellvertreter: Dr. Leopold LANG
LKH Innsbruck–Landesärzt:innen: Dr. Klaus KAPELARI
LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreterin:
Dr. Katharina FEIL

LKH Innsbruck–Bundesärzt:innen:

Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

LKH Innsbruck–Bundesärzte-Stellvertreter:

Mag. Dr. Christian LECHNER

LKH Hall in Tirol: Dr. Christoph GÖGELE

LKH Hall in Tirol-Stellvertreterin: Dr. Brigitte SCHWAIGER

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Silvio TSCHERING

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Thomas STÖCKLEIN

LKH Hochzirl: Dr. Robert SCHAUER

LKH Hochzirl-Stellvertreter: Dr. Hüseyin EVREN

LKH Natters: Dr. Katharina CIMA

BKH Kufstein: Dr. Volker STEINDL

BKH Kufstein-Stellvertreter: Dr. Bernhard HOLZKNECHT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Gertraud SUNUNU

BKH St. Johann i. T.-Stellvertreter: Dr. Peter HASLAUER

KH Zams: Dr. Fabian STEINKOHL

KH Zams-Stellvertreter: Dr. Stefan KOPP

BKH Schwaz: Dr. Florian JUEN

BKH Schwaz-Stellvertreter: Dr. Clemens BURGSTALLER

BKH Reutte: Dr. Soheyr AL-SARRAF

BKH Reutte-Stellvertreter: Dr. Klaus GAZDA

BKH Lienz: Dr. Julia WIESER

Turnusärztevertreter:innen

LKH Hall in Tirol: Dr. Moritz HIEDL

LKH Hall in Tirol – Stellvertreterin: Dr. Julia SCHENK

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie:

Dr. Michael Clemens WORDA

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Julian FEULNER

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: Dr. Anna LINDNER

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreter:

Dr. Philipp LICHTENBERGER

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen: Dr. Lisa BALLMANN

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Dr. Klaus BEREK

LKH Hochzirl : Dr. Sophia Julia KIECHL, PhD

LKH Hochzirl – Stellvertreter: Christoph KONKOLEFSKI

LKH Natters: Dr. Nicolas PÖLT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Melanie SCHARTNER, B.Sc.

BKH St. Johann i. T. – Stellvertreterin:

Dr. Anna Katharina HOCHLEITNER

BKH Kufstein: Dr. Judith EGGER

BKH Kufstein – Stellvertreter: Dr. Paul Lorenz PEYRER

BKH Reutte : Dr. Benjamin NEUNER

BKH Reutte – Stellvertreterin:

Dr. Maria Theresia Monika UNTERHOLZNER

BKH Schwaz: Dr. Verena HAUN

BKH Schwaz – Stellvertreter: Dr. Julian STERZINGER

BKH Lienz: Carmen Maria SCHÖNEGGER

BKH Lienz – Stellvertreterin: Dr. Anna VARGA

KH Zams: Dr. Maximilian SCHMALZL

KH Zams – Stellvertreter: Dr. Felix WOHLGEMANN

VINNO E35

Ultraschallsystem
flexibel | kompakt | modern

VINNO E35 – außergewöhnliches Design trifft auf intuitive Bedienung und herausragende Bildqualität

- 21,5-Zoll-LED-Monitor
- dreh- und schwenkbarer Monitorarm
mit Höhenverstellung
- sensibler Touchscreen
- integrierter Slot für Videoprinter
- 3 aktive Sondenports
- maximale Konnektivität
(Bluetooth/drahtloses Netzwerk/DICOM3.0)
- 25 MHz Plattform



V O L V O



Schützt Sie, damit Sie andere schützen.

Für Ärztinnen und Ärzte: Unser luxuriöser Plug-in Hybrid SUV,
der Volvo XC90. Jetzt mit bis zu **€ 24.380,-** Preisvorteil*.

Ihre Sicherheit und Ihr persönliches Wohlbefinden sind für die Gesundheit der Menschen von entscheidender Bedeutung. Deshalb möchten wir Ihnen ein spezielles Angebot machen: Schutz und Komfort auf höchstem Niveau im Volvo XC90 Plug-in Hybrid mit 7 Sitzen. In ihm vereinen sich Luxus, Platzangebot und Sicherheit zu einem äußerst attraktiven Gesamtpaket. Dieses erhalten Sie als Ärztin oder Arzt jetzt bei uns im exklusiven Vorteilsangebot.

Weil das gemeinsame Ziel ist stets: Menschenleben schützen.

Mehr Infos bei uns im Autohaus.

Volvo XC90 Plug-in Hybrid. Kraftstoffverbrauch: 1,2 – 1,4 l/100 km, Stromverbrauch: 19,1 – 21,4 kWh/100 km, CO₂-Emission: 28 – 32 g/km, elektrische Reichweite: 63 – 72 km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. MY25. Symbolfoto. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: Februar 2024. *Berechnungsbeispiel Preisvorteil: Volvo XC90 Ultra eAWD T8 Plug-in Hybrid. Angebot gültig für Ärzte mit Arztausweis und Ärzte mit Niederlassungsbewilligung und/oder Blaulichtbewilligung bis 31.12.2024.

Autopark

Langer Weg 12
6020 Innsbruck

0512 3336 0
info@autopark.at

Innsbrucker Straße 105
6300 Wörgl

05332 737 11 0
woergl@autopark.at
volvocars.at/autopark

